

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 102 (1982)

**Artikel:** Zürcher Standeskompanie (1803-1832) und Standeslegion (1804-1816)  
**Autor:** Foerster, Hubert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985167>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

HUBERT FOERSTER

## Zürichs Standeskompanie (1803–1832) und Standeslegion (1804–1816)

### *Die Lage 1803/4*

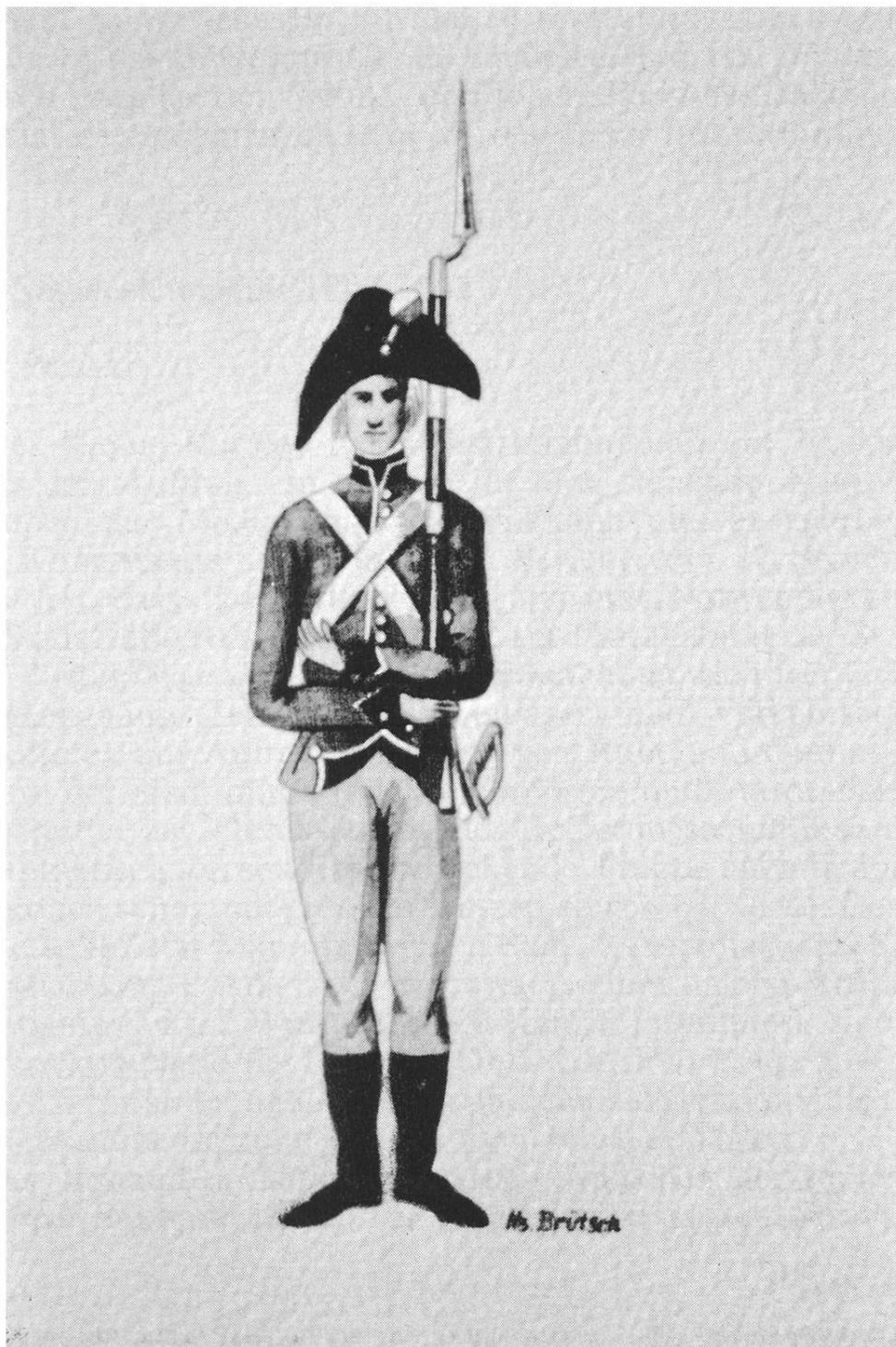
Mit der Annahme der Mediationsakte wurde auch dem Kanton Zürich das Problem einer selbständigen Militärorganisation neu gestellt. Nach der Verfassung musste Zürich ein eidgenössisches Kontingent von 1929 Mann stellen und konnte sich wie jeder andere Kanton eine stehende Truppe von 200 Mann erlauben. In diese Richtung gingen nun auch die Arbeiten der Regierung. Anfang Dezember 1803 stand die Organisation der Standeskompanie, der stehenden fest besoldeten Garnisonstruppe, und Ende Dezember die des Sukkurs-Kontingentes für den eidgenössischen Dienst. Während jedoch die Standeskompanie schon im Februar 1804 einsatzbereit und eingesetzt war, brauchte es erst den Schock des Bockenkrieges zur Aufstellung der Milizeinheiten.<sup>1</sup>

Daneben gestattete die Regierung im Februar 1804 die Bildung eines Freiwilligenverbandes, später Standeslegion genannt. Die Legion bezweckte nicht nur einen erweiterten militärischen Schutz des Vaterlandes auf eigene Kosten angesichts der fehlenden Miliz, sondern auch die Schulung in den verschiedenen Waffen ausserhalb der bestehenden Organisationen. Diese Truppe war sofort und schlagkräftig einsatzbereit.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup>E. Brunner, Der Kanton Zürich in der Mediationszeit (1803–1813), Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 1, Heft 1 (1908), bes. Kap. III/9, Militär und Werbung, p. 200–219. Während die Organisation und der Einsatz der Zürcher Miliz in der 1. Hälfte des 19. Jh. wenn auch nur in sehr grossen Zügen, doch immerhin etwas bekannter ist, fehlen praktisch sämtliche Angaben über die Standeskompanie und Standeslegion in der bestehenden Literatur auch in den andern Kantonen. Einzeluntersuchungen, die neben lokalen Gesichtspunkten abschliessend einen gesamtschweizerischen Überblick ermöglichen, sind im Gange. Vgl. Anm. 40 und 47.

<sup>2</sup>Vgl. Anm. 1 und den Abschnitt über die Legion.



*Soldat der Stadtgarnison 1803 – 1804*

Kopie von H. Brütsch, Köniz, nach dem farbigen anonymen Original  
im Landesmuseum (Photo P. Knutti, Bremgarten).

Nicht zu verwechseln mit diesen rein militärischen Formationen ist das Bürgermilitär. Es handelt sich dabei um den soldatisch organisierten Schutz- und Wachtdienst der stadtzürcherischen Feuerwehr nach dem Muster dieser Institution im Ancien régime.<sup>3</sup>

## Die Standeskompanie 1803-1832

### *Das Projekt*

Der Kleine Rat gab der Militärikommission am 30. August 1803 den Auftrag, ein Projekt für eine stehende Truppe im Rahmen der Mediationsakte abzuklären und auszuarbeiten. Die Kommission stellte in ihrem Bericht vom 22. September dazu fest, dass diese Truppe nicht nur eine Notwendigkeit für die Stadt Zürich als Regierungssitz zur Handhabung der Sicherheit, Justizpflege und Polizei, zur Bewachung wichtiger Gebäude (Zeughaus, Zuchthaus, Warenlager) und Verkehrsachsen (Stadttore), zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern der Stadt durch feste Wachtposten und Patrouillen, als Kraftmittel zur Durchsetzung der Regierungsbeschlüsse nötig und praktisch sei, sondern die stehende Truppe auch in andern Kantonen schon mit grossem Nutzen eingesetzt werde. Der Bestand sollte 200 Mann mit einem Stab (1 Platzmajor als Stadtkommandant, 2 Adj., 1 Kasernenwart), einer halben Artilleriekompanie (1 Lt, 2 Wm, 4 Kpl, 20 Kan, 1 Trommler), einer Infanteriekompanie (je 1 Hptm, Oblt, Ult, Fw, Four, 3 Wm, 8 Kpl, 2 Trommler, 66 Gemeine) und einer Jägerkompanie (gleiche Zusammensetzung, doch 2 Trompeter) umfassen.<sup>4</sup>

Der Bestand erklärt sich aus den Aufgaben der stehenden Truppe. Sie hatte in der Stadt Zürich den ganzen Garnisons-

---

<sup>3</sup>Eine ausführliche Behandlung des Bürgermilitärs als Teil der Feuerwehr sprengt den Rahmen dieser Arbeit. Zur besseren Erfassung der Situation folgen einige Angaben über diese Formation im Exkurs.

<sup>4</sup>Protokoll der Grössern Militärikommission (in der Folge als PGMK zitiert) QQ I 1, 1, p. 81–85. – Als nächste Vorbilder dienten Zürich wohl die Garnisonen in Bern, Solothurn und Aarau. Vgl. Anm. 47.

dienst zu übernehmen. Milizeinheiten waren nämlich, obwohl ihnen ein zwei- bis dreimonatiger Dienst in Zürich betreffs Ausbildung und Förderung des Korpsgeistes sehr gut getan hätte, wegen einer angeblichen Schwächung des Landvolkes moralischer und wirtschaftlicher Art in der Stadt für den Platzdienst ungeeignet. Dabei berief sich die Kommission auf abschreckende Beispiele in andern, jedoch ungenannten Kantonen.

Die Militärkommission sah den Einsatz der Garnison im einzelnen wie folgt (in Klammer die Situation von 1807) vor:

	Of	Wm	Kpl	Trommler	Sdt	total
Hauptwache	1 (1)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	16 (10)	20 (14)
Zeughaus			1 (1)		5 (3)	6 (4)
Kronenporte			1 (1)		3 (9)	4 (10)
Sihlporte			1 (1)		3 (3)	4 (4)
Niederdorfporte			1 (1)		3 (3)	4 (4)
Stadelhofporte			(1)		3 (3)	3 (4)
Hottingerporte					3 (1)	3 (1)
Wollishofenporte					3 (1)	3 (1)
Platz Ravelin					3	3
Grendel					3 (1)	3 (1)
Zuchthaus		1			6	7
Kaserne		1		(1)	4 (3)	5 (4)
Total	1 (1)	2 (1)	6 (7)	1 (1)	55 (37)	65 (47)

Nachts hatten sechs bis acht Mann in den Strassen zu patrouillieren. Die Zeughauswache wurde durch die Kanoniere gestellt. Damit war an diesem wichtigen Punkt immer ein Kanonierdetachement einsatzbereit. Mit dem Bestand von 200 Mann waren der Einsatz, die Ablösung und der Pikettdienst gewährleistet.<sup>5</sup>

Die Mannschaft der Standeskompanie bestand aus Freiwilligen zwischen 16 und 35 Jahren, die sich für zwei Jahre verpflichteten mussten. Die Einheit musste notfalls als dritte Kompanie im Sukkurs-Kontingent mit einem eidgenössischen Marschbefehl rechnen.

---

<sup>5</sup>PGMK QQ I 1, 1, p. 86, 140; 3, p. 250–253.

Der Freiwillige sollte ein Handgeld von einem Neutaler erhalten. An Besoldung erhielt der Stab jährlich Fr. 2496.–, die Artillerie Fr. 6220.80, die Füsiliere und Jäger je Fr. 16 353.06. Zu diesen Gesamtausgaben von Fr. 41 422.92 kamen noch die Kosten für die tägliche Brotration, für Brennholz, Licht, Geschirr, Salz, Bettgestell und Bettzeug in der Kaserne für die Mannschaft und die Unteroffiziere. Die Offiziere erhielten monatlich Fr. 8.– für Licht und Wohnung.<sup>6</sup>

Die Uniform der Füsiliere sollte derjenigen der Miliz ähnlich sein. Die Jäger und Artilleristen trugen die Modelle des ehemaligen Jäger- und Artilleriekorps. Jeder Mann kam selbst für Hemd, Schuhe und Strümpfe auf. Diese wurden ihm vom Zeughaus geliefert, doch vom Sold abgezogen und im sogenannten Décompte verrechnet.<sup>7</sup>

### *Die Organisation*

Das Projekt fand im Kleinen Rat wohl Anklang, musste aber umgeändert werden. Der Rat befand nämlich, dass der Landbevölkerung sehr wohl ein Militärdienst in der Stadt zugemutet werden könne. Damit konnten die Milizkompanien des in erster Dringlichkeit zu organisierenden Sukkurs-Kontingents wechselweise für zwei Monate auch zum Platzdienst aufgeboten werden. Dies erlaubte nun eine Verkleinerung des Bestandes der Standeskompanie unter Beibehaltung ihrer Aufgaben. Daher schlug die Militärkommission am 7. Dezember 1803 dem Kleinen Rat vor, eine stehende Einheit mit einem Stab (Platz Kdt, Adj-Lt, Stabs Of und Qm aus dem Sukkurs-

---

<sup>6</sup>Die Lohnung betrug jährlich für den Platzmajor Fr. 960.–, den Adjutanten Fr. 576.–, den Kasernenwart Fr. 384.–, den Infanteriehauptmann Fr. 768.–, den Infanterieoberleutnant und Artillerieleutnant Fr. 576.–, den Infanterieunterleutnant Fr. 384.–. Täglich erhielten bei der Infanterie der Feldweibel 8,8 Bz, der Fourier und Wachtmeister 7,7 Bz, der Korporal 4 Bz, der Trommler und Trompeter 3,4 Bz, der Gemeine 3 Bz, bei der Artillerie der Wachtmeister 8,93 Bz, der Korporal 4,45 Bz, der Trommler 3,7 Bz, der Kanonier 3,2 Bz. PGMK QQ I 1, 1, p. 85.

<sup>7</sup>PGMK QQ I 1, 1, p. 87–88.

Regiment)<sup>8</sup>, mit einer Infanteriekompanie (je 1 Hptm, Oblt, 1. u. 2. Ult, FW, Four, 4 Wm, 8 Kpl, 2 Trommler, 1 Pfeifer, 78 Gemeine) und mit einem Artilleriedetachement (1 Wm, 1 Kpl, 8 Kan)<sup>9</sup> zu bilden. Dazu kam als wichtige Neuerung das spezielle Instruktionspersonal (1 Hptm, 2 Adj-Lt, 2 Wm) für die Miliz. Ihre Aufgabe war, «die abwechselnde Mannschaft, Offizier und Gemeine zu instruieren und zu dressieren, die stehende zu erxercieren».<sup>10</sup> Der Kleine Rat nahm das Projekt am 12. Dezember an und forderte die Militärkommission auf, diesem Vorschlag entsprechend die stehende Kompanie zu organisieren. Freiwillige bis zu 35 Jahren und über 5 Schuh 4 Zoll französisches Mass konnten seit dem 7. Januar 1804 bei Hauptmann Salomon Hirzel die Dienstkapitulation für zwei Jahre –nach 1805 auf drei Jahre verlängert – unterschreiben.<sup>11</sup>

Auf den Vorschlag der Engern Militärkommission beschloss die Grosse Militärkommission am 24. Dezember 1804 die Aufnahme von zwei Kadetten in die Standeskompanie. Nach dem Beispiel der in den fremden Diensten ausgeübten Praxis sollte der Nachwuchs für die Milizoffiziere im Rang eines Unteroffiziers bei der Standeskompanie die verschiedenen Stufen des Soldatenhandwerks im abgekürzten, doch intensiven Verfahren erlernen. Zu diesem Zweck wurde der Bestand der Standeskompanie um zwei Mann auf 103 erhöht. Die Wahl der Kadetten oblag der Engern Militärkommission.<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> 1803 amtete Oberst Jakob Meyer, unterstützt von Adjutant Leutnant Jakob Brunner, als Platzkommandant. Nach dem Rücktritt Meyers 1804 infolge Arbeitsüberlastung übernahm derjenige Oberstleutnant des Sukkurs-Regiments das Platzkommando, dessen Einheiten Schul- und Garnisonsdienst in Zürich taten. Diese Regelung galt bis zur Reorganisation des Militärs 1816. Protokoll des Kleinen Rates (in der Folge als RP zitiert) MM 1, 9, p. 318–319. – PGMK QQ I 1, 5, p. 182, 241. – Auf das Platzkommando, wie auch auf die kantonalen militärischen Führungs- und Verwaltungsstellen der Miliz wird hier nicht eingegangen.

<sup>9</sup> Das Artilleriedetachement wird in den Quellen nicht weiter erwähnt. Es fragt sich, wie weit diese Gruppe, wenn überhaupt, organisiert war.

<sup>10</sup> Als Instruktionsoffiziere wirkten 1803 Major Diethelm Ganz und die Leutnants Franz Hausheer und Jakob Michel. PGMK QQ I 1, 1, p. 130 ss, 177.

<sup>11</sup> RP MM 1, 13, p. 169–170. – PGMK QQ I 1, 1, p. 130–135. – Protokoll der Engern Kriegskommission (in der Folge als PEMK zitiert) QQ I 2, 2, p. 224–225.

<sup>12</sup> PGMK QQ I 1, 3, p. 331–332. – PEMK QQ I 2, 1, p. 324–326.

Nachdem schon eine ansehnliche Anzahl von Milizeinheiten des Sukkurs-Kontingents ihre Schulung auf dem Platze Zürich erhalten hatten, regte sich der Sparwille. Am 11. Dezember 1807 beantragte die Militärkommission beim Kleinen Rat eine Reduktion der Standeskompanie um 36 Mann (1 Of, 1 Wm, 2 Kpl, 1 Trommler, 31 Sdt). Neben andern Einsparungen im Militärwesen wollte die Kommission durch die Verminderung der Mannschaft und der damit verbundenen Kosten an Sold, Ausrüstung, Unterhalt usw. über Fr. 1000.– jährlich weniger ausgeben. Hauptsächlich Ausländer und Ausserkantonale, dazu ältere Soldaten sollten, allerdings erst nach Beendigung ihrer Dienstzeit, entlassen werden. Die Abgänger erhielten ein Weggeld von Fr. 4.– als Entschädigung. Da einerseits schon eine recht zahlreiche geschulte Miliz bestand, andererseits die Aufgaben der Standeskompanie vom Garnisonsdienst weg vermehrt zur Instruktion der Miliz verlagert wurden und der Platzdienst neu geregelt war, hatte der Kleine Rat kein Bedenken, am 26. Dezember dieser Reduktion zuzustimmen.<sup>13</sup>

Aus den gleichen Gründen verkürzte der Kleine Rat auf Vorschlag der Militärkommission im Juni 1813 den Bestand der Standeskompanie gemäss den auslaufenden Dienstverträgen auf 19 Mann (je 1 Hptm, Oblt, Fw, 2 Wm, 1 Trommler und Instr und 1 Pfeifer Instr, 8 Sdt).<sup>14</sup> Die ganze Standeskompanie war nun, von hauptsächlich Aufsichtspflichten abgesehen, vom Garnisonsdienst befreit und durch die Miliz ersetzt. Die «Einheit» wurde beinahe nur noch zur Instruktion eingesetzt. Diese Aufgabenverteilung blieb bis zur Auflösung der Standeskompanie – der Name wurde beibehalten – 1831/32 bestehen.

### *Standeskompanie – Sukkurs-Kontingent*

Nach dem Gesetz über die Organisation des Sukkurs-Kontingents vom 23. Dezember 1803 bildete die stehende Kompanie mit 100 fest besoldeten Infanteristen und «geschickten Ober-

---

<sup>13</sup> RP MM 1, 24, p. 136–138. – PGMK QQ I 1, 8, p. 106–129. – Der Unterleutnant Schmid wurde der Bestandeskürzung wegen am 16. November 1807 entlassen. Er erhielt drei Monatslöhne als Entschädigung. RP MM 1, 26, p. 136.

<sup>14</sup> RP MM 1, 45, p. 45, 120, 244, 307. – PGMK QQ I 1, 17, p. 37–38, 80–81.

und Unteroffizieren» einen Teil des eidgenössischen Sukkurs-Regimentes von 1929 Mann (1656 Infanteristen, 55 Kanoniere, 35 Dragoner, 133 Scharfschützen, 50 Stabsangehörige). Die stehende Kompanie sollte aber als selbständige Einheit organisiert werden und ihrerseits beim Aufbau der restlichen Truppen mithelfen. – Die Militärordnung von 1804 bestimmte die Standeskompagnie als im Rang erste Grenadierkompanie des Sukkurs-Regimentes. Deshalb wurde sie nun diesem Regimentsstab unterstellt und musste bei eidgenössischen Aufgeboten in diesem Verband marschieren,<sup>15</sup> wie es später auch geschah. Die Unterstellung der Standeskompagnie unter das Sukkurs-Regiment verfolgte einen doppelten Zweck. Einerseits verfügten Regierung und Stab damit über eine schlagkräftige, sofort einsatzbereite Einheit im Sukkurs-Kontingent. Die Standeskompagnie stellte dazu gleichzeitig den andern Einheiten im Felddienst tüchtige Instruktoren, ohne dass die Staatskasse davon betroffen wurde. Andererseits entlastete die Regierung mit der Unterstellung die Staatsfinanzen, wurde doch die Standeskompagnie im eidgenössischen Dienst auch von der zentralen eidgenössischen Militärkasse besoldet.

Die Militärordnung von 1813 berührte die Standeskompagnie und ihr Verhältnis als Einheit zum Sukkurs-Regiment nicht mehr. Die erfolgte Bestandesreduktion liess die vorherige Regelung nicht mehr zu. Nach Beschluss vom 27. April 1813 wurden jedoch die Angehörigen der Standeskompagnie zwischen 20 und 25 Jahren zum Dienst im Sukkurs-Kontingent verpflichtet, wenn sie durch das Los getroffen wurden. Dies musste 1815 dem Kommandanten Hirzel in Erinnerung gerufen werden, da drei Angehörige der Kompanie zum Einsatz im Sukkurs-Regiment aufgeboten wurden. Gleichzeitig wurde Hirzel gebeten, die seit 1813 erwarteten Mannschaftslisten abzugeben, um Doppelspurigkeiten zu verhindern und um eine ordentliche Kontrolle zu haben.<sup>16</sup> Diese Regelung hatte bis zur Auflösung der Standeskompagnie Bestand.

---

<sup>15</sup> Offizielle Sammlung der vom Grossen Rat des Kantons Zürich gegebenen Gesetze (in der Folge als Gesetzesammlung 1 zitiert), Bd. 1, Art. 1, 2, p. 147; Bd. 2, Art. 3, p. 124, Art. 124, p. 159.

<sup>16</sup> PGMK QQ I 1, 21, p. 138–140.

### *Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaft*

Die Wahl des Hauptmanns als Einheitskommandant der Standeskompanie erfolgte auf einen Dreivorschlag der Grossen Militärkommission durch den Kleinen Rat. Der Hauptmann seinerseits besass das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Subalternoffiziersstellen. Ihre Wahl erfolgte durch das Kriegsdepartement mit dem Einverständnis des Obersten des Sukkurs-Regimentes. Mit der Genehmigung des Stabes bestimmte der Hauptmann seine Unteroffiziere.<sup>17</sup>

Die Offiziere stammten aus der gehobenen Bevölkerungsschicht Zürichs mit militärischer Familientradition und/oder politisch-wirtschaftlicher Bedeutung.<sup>18</sup> Von daher auf die Stellung in der Standeskompanie nicht angewiesen, leisteten sie freiwillig ihren Beitrag zur Erhaltung und Förderung der militärischen Kraft ihres Kantons auf einem unscheinbaren, fast eintönigen, doch nicht unwichtigen Posten. – Die gut geschulten Unteroffiziere erwiesen sich nach alter Tradition als zuverlässig und einsatzfreudig, wie die häufigen Gratifikationen zeigen.<sup>19</sup>

Bei der Mannschaft machten sich schwere Rekrutierungsfehler bemerkbar: Die zürcherischen Interessenten wandten sich dem attraktiveren französischen Dienst zu. So mussten die Lücken durch Ausländer und Ausserkantonale aufgefüllt werden. Diese, ohne Bindung noch Verpflichtung der ortsansässigen Familien und ihrem Ruf oder der Regierung gegenüber, deserteden deshalb häufig oder gerieten in Konflikt mit dem Ehegericht.<sup>20</sup>

---

<sup>17</sup>PGMK QQ I 1, 1, p. 134–135.

<sup>18</sup>Vgl. Etat im Anhang.

<sup>19</sup>So z. B. 1814 und 1816 je Fr. 32.– für Korporal Meyer als Planton des Landammannes; 1815 Fr. 8.– für den Einsatz des Wachtmeisters Pfister. RP MM 1, 22, p. 61; 28, p. 49; 29, p. 48.

<sup>20</sup>Vgl. Kap. Disziplin. – Um die herrschende Desertionsfreude im Zusammenhang mit dem französischen Dienst einzudämmen, schlossen die Stände Uri, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Bern, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Schaffhausen am 6. Juni 1806 ein Konkordat zur Auslieferung der Ausreisser aus den Standeskompanien und aus dem Landjägerkorps. J. Kaiser, Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803 bis 1813, 2. Aufl., Bern 1886, p. 183.

Diese Situation, doch auch das Gegenteil davon, ist ebenfalls andernorts festzustellen.

### *Uniform und Bewaffnung*

Die Uniform der stehenden Kompanie kann in etwa als Versuchsuniform für die Miliztruppen betrachtet werden.<sup>21</sup> Sie bestand aus einem Zweispitz (4½ Zoll Höhe) mit einer weissen leinenen Ganse an einem kleinen weissen Knopf und der weiss-blau schrägrechts geteilten Kantonskokarde. Die Kokarde konnte auch einen durchgehenden weissen Rand aufweisen. Der kurze einreihige (10 grosse Knöpfe) hellblaue Rock mit spitzen Achselklappen war aschgrau oder dunkelblau gefüttert. Der Kragen, die Vorderseite des Rocks, die Rocksäume und die spitzen mit einem Knopf besetzten Ärmelaufschläge in Dunkelblau waren weiss, die Achselklappen und die dreizipfligen waagrechten Taschenklappen dunkelblau passepoiert. Der Rock hatte hinten zwei dunkelblau ausgeschlagene Falten mit je einem grossen Knopf. Das hellblaue mit acht Knöpfen geschlossene Gilet unter dem Rock wies zwei knopflose Seitentaschen auf und war grau gefüttert. Alle Knöpfe waren weiss. Zur Uniform gehörten lange hechtgraue Hosen mit einem kleinen Latz und mit Tuch überzogenen Knöpfen. Die schwarzen Gamaschen aus Ratine waren mit 10 kleinen weissen Knöpfen geschlossen und reichten über die Waden. Die Krawatte war schwarz. Der hellgraue Kaput wies einen dunkelblauen Kragen auf. Das Zeughaus stellte diese Kleidungsstücke. Der Soldat erhielt jährlich Rock, Weste, Hosen und Hut, alle zwei Jahre den Kaput. Für die Unterkleider und die kleine Ausrüstung wurde jedem Mann vom Feldweibel abwärts ein täglicher Soldabzug von einem Batzen gemacht. Auch diese vom Mann bezahlten

---

<sup>21</sup>Zur Uniform der Miliz: H. Schneider, Die Entwicklung der zürcherischen Uniformen bis 1842, Zürcher Taschenbuch 1947, bes. p. 116–124. – R. Petitmermet, Die Berner Uniformenhandschrift, o. O., 1971, p. und Tafel 11–20 gibt einen Überblick über den Zustand um 1813/15. – R. Petitmermet, Schweizer Uniformen 1700–1850, Bern 1976, bes. p. 22–28, Tafel 3–16 allgemein zum Zürcher Uniformwesen.

Stücke lieferte das Zeughaus. Die Angehörigen der Standeskompanie trugen noch den Haarzopf.<sup>22</sup>

Die Offiziere trugen die entsprechende Uniform mit kleinen Änderungen. Das Gilet war weiss. Der Kaput wurde durch einen hechtgrauen Überrock mit dunkelblauem Kragen ersetzt. Die Offiziere und Kadetten mussten sich die Uniform auf eigene Kosten anschaffen, was zur persönlicheren Gestaltung der Uniform führte. Das Kader erhielt die auch bei der Miliz üblichen Rangabzeichen in Weiss bzw. in Silber.<sup>23</sup>

Am 24. Juli 1804 beschloss die Militärikommission eine Uniformänderung. Die hechtgrauen Hosen mussten durch hellblaue nach der Art der Miliz ersetzt werden. Allerdings wurden die grauen Hosen erst ausgetragen. Die Kommission fand die blauen praktischer, billiger und dauerhafter. Der Dreispitz wurde nach dem Vorschlag von Oberst Ziegler durch den Tschako nach dem Modell der Standeslegion ersetzt. Er sollte das äussere Bild des Elitesoldaten verdeutlichen. Der Tschako hatte einen weiss(oben)-blauen(unten) Federstutz über der Kantonskokarde mit der Ganse, einen weissen Behang, eine weisse Wollborte am Tschakodeckel und über dem Tschakoschirm ein rautenförmiges Messingschild (mit einer Granate?). Sonst blieb die Uniform unverändert.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup>PGMK QQ I 1, 1, p. 87–88. – PEMK QQ I 2, 1, p. 91–92; 2, p. 124–138. – An Ikonographie ist dazu zu nennen J. M. Usteri (1763–1827), Soldat der Standeskompanie 1804 (Kunsthaus Zürich L 16) und ein Soldat von vorne aus der Sammlung «Altes Zeughaus» (Landesmuseum Zürich). – An dieser Stelle danke ich besonders H. Brütsch für den freundlich gestatteten Einblick in seine Sammlung und P. Mäder vom Landesmuseum für die hilfreiche Betreuung. Der zuvorkommende Empfang im Kunsthaus wurde leider angesichts der hohen Preise für Reproduktionen getrübt. Diese Preispolitik erschwert eine private Dokumentation erheblich.

<sup>23</sup>PGMK QQ I 1, 1, p. 266, 332. – Zu den Rangabzeichen Schneider, a. a. O., p. 117. – Die Galons bezahlte die Staatskasse. PEMK QQ I 2, 2, p. 134–135.

<sup>24</sup>PGMK QQ I 1, 1, p. 88–89, 128–129. – PEMK QQ I 2, 1, p. 72–73, 177. – «Messezeit am Hirschgraben September 1807», ein farbiges Aquarell von Heinrich Maurer im Kunsthaus Zürich (M 7) zeigt neben dem Markttreiben auch einige Angehörige der Stadtgarnison. – Über die Einführung eines blauen Federstutzes links am Tschako, eines Messingherzens statt des Rautenschildes, weisser Hosen und eines weissen Schlagbandes nach dem Bild eines zweiten Soldaten der Standeskompanie der Sammlung «Altes Zeughaus» (Landesmuseum) sind keine Hinweise vorhanden.

Die Standeskompanie erhielt ihre Uniformen nicht nur im vorgesehenen Abstand. 1805 und 1810 wurden diese Stücke schon vorzeitig geliefert, da der Stoff während den vorausgegangenen Einsätzen zu stark gelitten hatte. 1807 wurde die Einheit auf die Tagsatzung in Zürich hin neu eingekleidet.<sup>25</sup> Seit 1805 lieferte das Zeughaus auch jährlich eine Unterhose auf Staatskosten. Diese war billiger als das Futter in den Hosen. Bei der Miliz wurden die Unterhosen erst 1811 eingeführt.<sup>26</sup>

Gratifikationen bei besonderer Schonung der Uniform waren möglich, doch sehr selten.<sup>27</sup> Dies ist bei der täglichen Beanspruchung der Kleidungsstücke auch nicht überraschend.

Weitere Uniformenvorschriften sind aus den Quellen und aus der Ikonographie nicht ersichtlich. Es ist jedoch gut möglich, dass anlässlich der Neuuniformierung der Miliz 1813 und 1816 auch die Standeskompanie Änderungen in der Uniform wie z. B. den Ersatz des Federstutzes durch das Pompon hinnnehmen musste.

Die vom Zeughaus leihweise abgegebene Bewaffnung bestand aus dem üblichen Steinschlossgewehr mit Bajonett und schwarzer Patronentasche. Die Unteroffiziere erhielten den bekannten Briquetsäbel mit Messinggriff. Auch der Mannschaft wurde seit dem 8. September 1804 ein Säbel am Bandelier als Auszeichnung und zur Bezeichnung einer Eliteeinheit verteilt. Alles Lederzeug war weiss.<sup>28</sup>

<sup>25</sup>RP MM 1, 9, p. 54–55; 24, p. 137–138. – PGMK QQ I 1, 3, p. 119–122, 153–154, 226–227; 4, p. 91–93, 127–128; 5, p. 135–136; 6, p. 82; 7, p. 84; 9, p. 222; 8, p. 106–129; 12, p. 6–7, 25. – PEMK QQ I 2, 1, p. 159–160, 245; 2, p. 229–230; 4, p. 327, 329, 348; 7, p. 29–30; 8, p. 169; 10, p. 307. – Die Preise für die einzelnen Uniformstücke waren 1804 (1807): Rock Fr. 16.32 (Fr. 16.82), Gilet Fr. 4.16 (Fr. 4.16), Hose Fr. 9.06 (Fr. 9.24), Hut Fr. 4.– (Tschako Fr. 4.50), Kaput Fr. 8.– (Gamaschen Fr. 2.32, Unterhosen Fr. 1.94).

<sup>26</sup>RP MM 1, 13, p. 169–170. – Rock, Gilet und Hut wurden nun alle 1½ Jahre ausgeliefert, um einen gewissen finanziellen Ausgleich zu erhalten.

<sup>27</sup>RP MM 1, 45, p. 120, 244, 307. – PGMK QQ I 1, 17, p. 37–38, 80–81. – 1815 erhielt Soldat Meyer eine Gratifikation von Fr. 12.– für die Schonung seiner Uniform während 11 Jahren 4 Monaten und 8 Tagen! PGMK QQ I 1, 26, p. 182.

<sup>28</sup>PGMK QQ I 1, 1, p. 176–177, 253, 277; 3, p. 160–161; 14, p. 143–144; 15, p. 81–82. – PEMK QQ I 2, 1, p. 122. – Wie weit die Offiziere den Degen oder den Säbel oder einen von beiden abwechselnd nach Dienstart trugen, ist nicht auszumachen.

### *Sold, Verpflegung, Betreuung, Unterkunft*

Die Standeskompanie wurde nach dem Projekt vom 22. September 1803 besoldet. In Angleichung an die eidgenössischen Ansätze erhielten die Offiziere seit dem 1. August 1804 etwas mehr, die Unteroffiziere etwas weniger Sold. Bei guten Leistungen konnte die Militärkommission Gratifikationen auszahlen.<sup>29</sup>

– Bei der Anwerbung erhielt der Soldat einen Neutaler Handgeld. Nach der Häufung der Desertionen wurde dies nach dem Beschluss vom 1. September 1806 erst nach einer Probezeit von 10 Tagen ausbezahlt. Die Wiederverpflichtung nach vollendeter Dienstzeit brachte dem Soldaten 1½ Taler Handgeld ein.<sup>30</sup>

Der Soldat und Unteroffizier erhielt täglich 750 g Brot und 250 g Fleisch, dazu noch Salz. Menuerweiterungen mussten selbst bezahlt werden. Auf allgemeinen Wunsch vom 3. Februar 1804 gestattete der Kleine Rat mit Einverständnis der Offiziere den Ersatz der Fleischrat durch die Auszahlung von einem Batzen.<sup>31</sup>

Die sanitäre Betreuung der Truppe erfolgte auf Staatskosten durch den Kasernenarzt. Der dazu am 14. Januar 1804 von der Militärkommission ernannte Operateur Wieser erhielt monatlich zwei Louisdor für seine Dienste. Kleinere Übel pflegte der Frater der Einheit. Er konnte sich bei fleissigem Einsatz bis zu Fr. 8.– an Gratifikationen erarbeiten. – Die im Bockenkrieg 1804 Verletzten wurden nicht vergessen. So erhielt z. B. 1805 Soldat Sauter ein Schmerzensgeld von Fr. 100.–. Noch 1815 entrichtete der Staat dem Soldaten Zollinger von Gossau eine Vergütung von Fr. 200.– für bleibende Geschwüre und Schmerzen. – Selbstverschuldete Krankheit zog jedoch den Einzug des Soldes während der Pflege nach sich, wie 1811 an Syphilis er-

---

<sup>29</sup>Nach 1804 verdiente der Hauptmann jährlich Fr. 960.–, der Oberleutnant Fr. 720.–, der 1. Unterleutnant Fr. 630.–, der 2. Unterleutnant Fr. 540.–. Täglich verrechnet wurden dem Feldweibel 7,5 Batzen, dem Fourier 6 Bz, dem Wachtmeister 5 Bz, dem Korporal und Frater 4 Bz, dem Trommler und Pfeifer 3,4 Bz und dem Soldaten 3 Bz. RP MM 1, 2, p. 442. – PGMK QQ I 1, 3, p. 103–108. – Vgl. Anm. 6 zum Ansatz von 1803.

<sup>30</sup>RP MM 1, 13, p. 169–170. – PGMK QQ I 1, 1, p. 81–85; 5, p. 135–136; 6, p. 82–90.

<sup>31</sup>PGMK QQ I 1, 1, p. 84–85, 183–184, 251, 253.

krankte Soldaten erfuhren und sie so selbst zu den Heilungskosten beitragen mussten.<sup>32</sup>

Die Geistlichkeit des Fraumünsters betreute die Truppe auf religiösem Gebiet. Da die Kirche so günstig lag, nahm die Einheit dort am Gottesdienst teil. Am 10. November 1812 wurden sogar eigens für die Truppe christliche Gesangsbücher für Fr. 40.– angeschafft, am 23. September 1815 ersetzt und für die Garnisonstruppen vermehrt.<sup>33</sup>

Die Mannschaft war auf Staatskosten in der Kaserne untergebracht. Die Offiziere logierten gegen einen Wohnzuschuss von monatlich Fr. 8.– auf eigene Kosten. Aus organisatorischen Gründen bezog die reduzierte Standeskompanie 1825 die Hauptwache. Nach ihrer Auflösung wurde sie dort am 10. Oktober 1832 vom kantonalen Landjägerkorps abgelöst.<sup>34</sup>

### *Die Disziplin*

Die Standeskompanie unterstand wie die Miliz den kantonalen und eidgenössischen Disziplinarvorschriften. In der stehenden Garnison machten sich hauptsächlich zwei Übel bemerkbar: Desertion und sittlich-moralische Verfehlungen. Insubordination oder andere Straftaten wie Diebstahl, Schlägereien usw. waren sehr selten.<sup>35</sup>

---

<sup>32</sup> RP MM 1, 16, p. 412. – PGMK QQ I 1, 1, p. 201, 283; 2, p. 156; 3, p. 113; 14, p. 88–89; 28, p. 2. – Auf die weitere Besetzung und Tätigkeit des Platzarztes wird hier nicht eingegangen.

<sup>33</sup> PGMK QQ I 1, 2, p. 197; 16, p. 16; 27, p. 174.

<sup>34</sup> PGMK QQ I 1, 1, p. 85. – Zur Kaserne: K. Fischer, Die Stadt Zürich, in Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. 4, 1. Teil, Basel 1939, p. 366. – J. Müller, Geschichte der Kantonspolizei Zürich, Zürich 1934, p. 44, 80–81.

<sup>35</sup> Zum Strafgesetz: PGMK QQ I 1, 1, p. 142–143; 3, p. 36–59. – Schlägereien zwischen Standessoldaten und Bürgern wurden mit Geldbussen und Rügen geahndet. PGMK QQ I 1, 4, p. 174–175. – PEMK QQ I 2, 2, p. 29–30, 142–143, 145, 180, 213, 253–255, 290–291. – 1806 wurde ein Soldat wegen schlechter Haltung entlassen. PGMK QQ I 1, 5, p. 278–279. – Ein Dieb wurde 1808 vor dem Ausschluss aus der Standeskompanie im geschlossenen Kasernehof vor der versammelten Einheit körperlich gezüchtigt. PGMK QQ I 1, 9, p. 12–13.

Die Desertion, zu Dienstbeginn 1804 unbekannt, fällt besonders 1806 auf. Rund 15% der Standessoldaten rissen (in den fremden Dienst?) aus. Dies führte die Militärkommission und den Rat am 1./4. September 1806 zur besonderen Bestrafung nach vorherigen Vorsichtsmassnahmen bei der Rekrutierung. Der Kandidat musste ein Leumundszeugnis seiner letzten Wohngemeinde vorlegen, eine Kaution stellen und eine Probezeit von 10 Tagen zur Prüfung des Charakters leisten. Erst nach dieser Zeit erhielt er das Handgeld und den Sold ausbezahlt. Die Vereidigung vor der versammelten Kompanie sollte die Neuen moralisch binden. Eine Desertion zog einen achttägigen Arrest, gefolgt von einer Körperstrafe, nach sich. Das Kriegsgericht sprach sich über eine Kettenstrafe von einem bis zu drei Jahren Zuchthaus, die schimpfliche Ausstossung und die Einstellung der bürgerlichen Ehrenrechte aus. Bei festgestellten Schulden wurde der Name des Deserteurs am Schandpfahl angeschlagen. Als Deserteur galt, wer zwei Wegstunden ausserhalb der Stadt Zürich ohne gültigen Pass aufgegriffen wurde. Die Landjäger erhielten die Order, Standessoldaten schon im Umkreis von einer Stunde um Zürich zu kontrollieren und Soldaten ohne Pass sofort zu verhaften. – Der Eintritt in einen fremden Dienst war dem Soldaten nur ohne Schulden und mit einem gültigen Abschied gestattet. Von dieser Möglichkeit wurde dann auch verschiedentlich Gebrauch gemacht. Verbunden mit der Bevorzugung von Zürchern bei der Aufnahme in die Standeskompanie und dem Abbau der Ausländer und Ausserkantonalen bis auf höchstens 12 Mann hatte diese Massnahme von 1806 Erfolg. In den Jahren darauf desertierte durchschnittlich nur noch ein Standessoldat jährlich.<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> RP MM 1, 19, p. 21–22, 42. – PGMK QQ I 1, 4, p. 286, 348; 5, p. 79, 245, 247–248, 257–258; 6, p. 5, 18–19, 31–32, 71–76, 139–142, 157, 158, 196; 7, p. 1, 6, 50–53, 181–182, 223–225; 12, p. 81–83; 13, p. 284–285; 16, p. 31. – PEMK QQ I 2, 3, p. 9–10, 11; 4, p. 140–142; 5, p. 130, 180; 6, p. 40–44, 47–48. – Die Desertionen erforderten auch Kontakte mit Nachbarkantonen, hauptsächlich mit Basel, Bern und Schaffhausen. RP MM 1, 17, p. 137, 153, 171, 207; 18, p. 131, 138, 163; 19, p. 20, 175, 195, 387; 23, p. 5, 96, 369. – PGMK QQ I 1, 21, p. 160, 286, 310, 360, 414; 22, p. 76, 139, 214, 251, 265, 329, 332.

Während dies eine Übel kuriert wurde, trat ein anderes vermehrt auf. Angehörige der Standeskompanie durften nach Entscheid vom 18. Dezember 1804 nur mit der Erlaubnis der Militärkommission heiraten, weil durch die Heirat der Lebensunterhalt der neuen Familie nicht mehr gesichert war. Eine gegebene finanzielle Sicherheit sollte neue Armengenössige verhindern. Die Vorschrift wurde jedoch grosszügig übergangen, mussten doch z. B. in den Jahren 1807/8 rund 10% der Standeskompanie vor das Ehegericht zitiert werden, um die Folgen ihres Lebenswandels mit Ermahnungen, Bussen und Heiraten zu tragen. Durch die leichtere Gewährung der Heiratserlaubnis verbesserte die Militärkommission auch diese Zustände.<sup>37</sup> – Am 18. Oktober 1811 musste die Kommission erneut rügend eingreifen. Sechs Soldaten wurden – sie hatten sich bei «wahrscheinlich fremden» Dirnen angesteckt – zur Behandlung ihrer Syphilis ins Spital eingeliefert. Da die Gesundung einerseits nicht schmerzlos war, andererseits der Sold der Angesteckten während der Spitalpflege als Entschädigung für mutwillig verursachten Schaden zurückbehalten wurde, fand auch dieserlei Unmoral ein Ende.<sup>38</sup>

### *Zum Einsatz*

Die stehende Kompanie hatte ihren Bestand schnell erreicht. Schon am 28. Februar 1804 konnte die Truppe vereidigt werden.<sup>39</sup> Kaum war jedoch der Garnisonsdienst angelauft, kam der erste Marschbefehl für den kriegerischen Einsatz. Da weder das Sukkurs-Regiment noch sonstige Milizen einsatzbereit waren, setzte die Regierung anlässlich des Bockenkrieges Ende März 1804 die Standeskompanie neben der Standeslegion

---

<sup>37</sup>PGMK QQ I 1, 8, p. 29, 40, 47, 49, 50, 51, 85, 215; 9, p. 121, 129, 163, 164, 169, 170; 10, p. 210; 14, p. 114, 200; 15, p. 133; 16, p. 27, 28; 29, p. 30–31. – PEMK QQ I 2, 1, p. 326–328; 2, p. 198, 233.

<sup>38</sup>PGMK QQ I 1, 14, p. 88–89.

<sup>39</sup>PGMK QQ I 1, 1, p. 280. – Neue Rekruten wurden in der Folge einzeln oder gruppenweise vor der Kompanie vereidigt. PGMK QQ I 1, 6, p. 82–90. – Der Text des Eides findet sich im Anhang.

ein. Die Einheit wurde dem 2. eidgenössischen Bataillon Holzhalb zugeteilt. Alle Mann, vier Offiziere, 94 Unteroffiziere und Soldaten, nahmen am Ausmarsch vom 28. März auf dem rechten Flügel unter Oberst Ziegler teil. 40 Freiwillige unterstützten die Befriedungsaktion vom 3. April. Der Einsatz kostete einige Verwundete, darunter Hauptmann Hirzel. Als Dank der Regierung erhielten die Beteiligten eine Gedenkmedaille.<sup>40</sup>

Im Januar 1805 drohte eine Epidemie aus dem Raume Süddeutschland. Die Standeskompanie stellte neun Mann zum Sanitätskordon in Rheinau (1 Kpl, 4 Sdt) und in Rafz (1 Kpl, 3 Sdt). Die am 5. Januar aufgestellten Posten wurden am 13. Mai durch je zwei Landjäger ersetzt.<sup>41</sup>

Beim Neutralitätsschutz im Herbst 1805 marschierte auch die Standeskompanie als Teil des Sukkurs-Regimentes unter Oberst Ziegler an die Grenze. Die Einheit im Bataillon Holzhalb stand seit dem 12. Dezember in eidgenössischem Sold, was nebenbei auch die kantonale Kasse entlastete. Ein kleines Detachement blieb zur Instruktion neu aufgestellter Milizeinheiten in Zürich. In guter Haltung kehrte die Standeskompanie am 25. Januar 1806 von Schaffhausen zurück. Ihr zu Ehren organisierte der Platzquartiermeister am 30. Januar beim Durchmarsch in Winterthur einen Empfang. Die Regierung dankte offiziell am 5. Februar für den erfolgreichen Einsatz.<sup>42</sup>

Zur Tagsatzung vom 1. Juni 1807 wurde neben der Stadtlegion und drei Infanteriekompanien der Miliz auch die dazu neu uniformierte Standeskompanie eingesetzt. Paraden und Ehren-

---

<sup>40</sup> AB M 1,7. – A. Hauser, *Der Bockenkrieg. Ein Aufstand des Zürcher Landvolkes im Jahre 1804*. Zürich 1938. – Der rein militärische Aspekt des Bockenkrieges bleibt noch zu erarbeiten. Auch die Mobilisation der eidgenössischen Hilfstruppen ist nur summarisch erfasst. Einzeldarstellungen gibt F. Ducrest, *Fribourg au secours de Zurich* (1804), *Annales Fribourgeoises* 16/1928, p. 225–234, 17/1929, p. 1–13, und H. Foerster, *Die Schwyzer Hilfstruppe am Bockenkrieg 1804*, *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 72 (1980), p. 68–83.

<sup>41</sup> RP MM 1, 13, p. 190; 16, p. 195–196.

<sup>42</sup> RP MM 1, 15, p. 425; 16, p. 154. – PGMK QQ I 1, 5, p. 192. – PEMK QQ I 2, 4, p. 270. – Den weitern Kontext gibt H. Nabholz, *Die Schweiz unter fremder Herrschaft 1798–1813*, *Schweizer Militärgeschichte Heft 8*, Bern 1921, p. 131–135.

wachen erschwerten den üblichen Garnisonsdienst. Der Einsatz verlief zufriedenstellend.<sup>43</sup>

Bei der Mobilisation zum Grenzschutz vom 4./5. April 1809 rückte die Standeskompanie mit dem 1. Kontingent Zürichs aus und kehrte nach rund siebenmonatigem Einsatz ohne Unterbruch als letzte Einheit zurück. Der Dienst brachte den Unteroffizieren und Soldaten nach dem dritten Monat eine Solderhöhung von täglich fünf Rappen und im März 1810 neue Uniformen.<sup>44</sup>

Als der Landammann anlässlich der Amtsübernahme am 1. Januar 1813 in Zürich einzog, stand die Standeskompanie bei der Sihlporte und vor der Hauptwache Spalier. Eine eigentliche Parade fand nicht statt. Der kleine Bestand der Kompanie und der Mangel an ausgebildeten Miliztruppen verhinderten diese Ehrenbezeugung.<sup>45</sup>

Weitere bedeutende Einsätze waren bei dem auf 19 Mann beschränkten Bestand der Standeskompanie nicht mehr möglich.

### *Die Auflösung*

Nach der Reduktion des Bestandes 1813 taten die Angehörigen der Standeskompanie hauptsächlich nur noch als Instruktionspersonal der Miliz Dienst. Mit dem Austritt von Oberleutnant Escher 1824 fiel auch der zweite Offiziersposten dem Sparwillen der Regierung zum Opfer. Nach dem Auftrag des Kleinen Rates vom 26. Oktober 1830 und des Regierungsrates vom 13. Juni 1831 untersuchte der Kriegsrat die Schulung der Miliz unter besonderer Berücksichtigung der «mehreren oder minderen Abschaffung des Garnisonsdienstes». Die Schlüsse des Kriegsrates führten zur Abschaffung des Garnisonsdienstes überhaupt und der zentralisierten Ausbildung in Zürich. Nach dem Gesetz über die Militärorganisation vom 8./25. August

---

<sup>43</sup>PGMK QQ I 1, 6, p. 257–260; 7, p. 84, 89–91, 124–127. – Der Einsatz kantonaler Truppen anlässlich der Übernahme des Vororts und der Tagsatzung lässt sich besonders gut 1805 in Solothurn belegen. Vgl. Anm. 47.

<sup>44</sup>PGMK QQ I 1, 12, p. 25, 220, 221–223. – Nabholz, a. a. O., p. 134–135.

<sup>45</sup>PGMK QQ I 1, 16, p. 42.

1832 erhielt die Miliz nun kreisweise ihre Instruktion. Offiziere und Kadetten durchliefen eine Militärschule von sechs Wochen Dauer in Zürich. Dazu kamen noch – wie seit 1820 – die zentralen eidgenössischen Kurse in Thun.<sup>46</sup>

Diese Regelung brachte die stille Auflösung der Standeskompanie. Ihre Angehörigen wurden nach Möglichkeit in den Milizdienst übernommen. Das Ende der Standeskompanie wurde weder mit einem äusseren Anlass, noch mit dem offiziellen Dank der Regierung für die geleisteten Dienste gekennzeichnet, eine doch eher kleinliche Reaktion gegen Leute, die ihre Pflicht erfüllt haben. Nach Beschluss des Grossen Rates vom 10. Oktober 1832 übernahm das Landjägerkorps die stadtpolizeilichen Aufgaben der Standeskompanie.<sup>46a</sup>

### *Wertung*

Zürich steht mit seiner Standeskompanie als stehende Garnison nicht allein, wie die Formationen in den Kantonen Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Genf zeigen. Den gestellten Aufgaben erwies sich die Einheit auch hier gewachsen, so lange ihr Bestand Platzdienst, Instruktion und Einsatz im eidgenössischen Kontingent zuliess. Eine falsche Sparpolitik der Regierung, verbunden mit der bestandemässigen Verstärkung der Miliz und des Polizeidienstes führte jedoch zu den Bestandesreduktionen, welche die Erfüllung der bisherigen

---

<sup>46</sup> RP MM 1, 112, p. 90–91. – RP MM 2, 2, p. 39. – Gesetzessammlung 2, Bd. 2, Gesetz über die Militär Organisation des Cantons Zürich 1832, Art. 245, p. 211–218. – A. Lehnher, Das schweizerische Militärwesen der Restaurationszeit als Dokumentation eines nationalen Bewusstseins. 11. Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung, Osnabrück 1976, schildert die allgemeinen Verhältnisse. – A. Bernlocher, Der Kanton Zürich in der Restauration, Zürich 1937, p. 58–64, geht nur kurz auf das Militär, auf die Standeskompanie gar nicht ein. – Als Instruktoren wirkten seit 1832 Oberstleutnant Franz Hausheer und Major Salomon Jakob Hottinger.

<sup>46a</sup> Neue officielle Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Standes Zürich (in der Folge Gesetzessammlung 2), Bd. 2, Gesetz betreffend die militärische Polizeywache in der Stadt Zürich, p. 255–256. – Müller, Kantonspolizei, p. 44, 64.

Aufgaben ohne deren Änderung verunmöglichten.<sup>47</sup> Im Gegensatz dazu sind die Garnisonen von Bern, Freiburg, Basel und Genf zu nennen. Die Auflösung war in Zürich nur eine logische Folge und eine Frage der Zeit, nicht wie in Freiburg und Genf eine Frage der Politik. Diese Fehlbeurteilung der Lage, verbunden mit der dezentralisierten Ausbildung der Miliz, war für die kommenden Disziplinmängel sicher mitverantwortlich.<sup>48</sup> Man muss jedoch anerkennen, dass die Standeskompanie, von den üblichen Nachteilen derartiger stehender Truppen abgesehen, ihre Pflicht und ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten gut erfüllte.

## Die Standeslegion

### *Die Gründung*

Am 20. Januar 1804 behandelte der Kleine Rat das Gesuch von Oberst Jakob Meyer und seinen sieben Gesinnungsfreunden zur Errichtung eines Militärkollegiums. Die «hiesigen Liebhaber des Militär-Fachs» sahen die Bildung von Kavallerie-, Artillerie-, Infanterie- und Scharfschützeneinheiten vor, zu denen sich Interessenten aus Stadt und Land melden

---

<sup>47</sup>Brunner, a. a. O., p. 141–168. – Müller, Kantonspolizei, p. 80–81. – Zu den Stadtgarnisonen: P. Kölner, Die Basler Standestruppen 1804–1856, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 8 (1909). In Solothurn wirkte die stehende Stadtgarnison 1804–1806. H. Foerster, Solothurns militärische Sondereinheiten 1803–1819, Jahrbuch für Solothurner Geschichte 52 (1979), p. 291–315. – In Luzern bestand eine Standeskompanie 1814–1818. H. Foerster, Luzerns militärische Freiwilligeneinheiten 1804–1818, Der Geschichtsfreund 132 (1979), p. 39–64. – In Freiburg tat die besoldete Regierungswache 1803–1847 Dienst. H. Foerster, Freiburgs militärische Institutionen 1803–1847; erscheint 1982. – Die Verhältnisse der Garnisonen in Bern (1803–1832), Aarau (1803–1816) und Genf (1814–1846) werden zurzeit bearbeitet.

<sup>48</sup>A. Largiadér, Aus der Arbeit der Zürcherischen Miliz im 19. Jahrhundert, Mitteilungen der allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung 1933, p. 1–7. – Vgl. Anm. 1.

konnten.<sup>49</sup> Die Initianten hatten erkannt, dass beim langsamem Aufbau der Zürcher Wehrmacht – vorerst stand nur die Standeskompanie, und das Sukkurs-Kontingent war erst auf dem Papier organisiert – ein gefährliches machtpolitisches Vakuum entstanden war. In Anlehnung an die Militärverhältnisse im Ancien régime sollte diese Freiwilligentruppe staatsschützend wirken und zur Weiterbildung in den militärischen Fachgebieten in Theorie und Praxis dienen. Das überzeugende Lehrbeispiel der kombinierten Truppenführung bildete ja die erlebte napoleonische Kriegstaktik. Jede Einheit, einzeln eingeübt, konnte je nach Bedürfnis mit andern Truppengattungen vereint exerziert und mit Erfolg eingesetzt werden.<sup>50</sup> Ein Korps aus verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzt und unter einem Hauptkommando vereint musste auch in Zürich grossen Nutzen bringen.

Der Kleine Rat lobte den Eifer der Gruppe und leitete den Entwurf an die Grössere Militärikommission zur Beurteilung weiter. Auf deren bejahende Stellungnahme genehmigte die Regierung das Projekt am 4. Februar 1804. Das Militärkollegium sollte einen Stab, Chevau-legers, Kanoniere, Scharfschützen, Füsiliere und Jäger umfassen.<sup>51</sup>

### *Kader und Mannschaft*

Die Regierung ernannte die beiden ersten Chefs selbständig mit Oberst J. Meyer und Oberstleutnant J. Füssli am 4. Februar 1804. In Zukunft erfolgte die Besetzung dieser Posten auf

---

<sup>49</sup> RP MM 1, 5, p. 220–221. – E. Rentsch, Beiträge zur Geschichte des Zürcher Wehrwesens im 18. Jahrhundert, Olten 1940, p. 50–52, geht auf das Pörtnerkollegium 1713–1798, eine Art Vorläufer der Standeslegion, ein. – Auch das Freikorps von 1802/03 ist bezüglich Organisation und Einsatz noch nicht behandelt. Dazu D. Nüschele, Geschichte der Zürcherischen Artillerie, Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft 57, Heft 18, passim. Die Uniformen dieser Formationen wurden 1804 weitgehend übernommen. H. Schneider, Vom Brustharnisch zum Waffenrock, Frauenfeld 1968, Tafel 13, 1+2, reproduziert dazu zwei Aquarelle von G. Volmar aus dem Bestand des Schweizerischen Landesmuseums.

<sup>50</sup> Neues Militärarchiv, Bd. 1, Zürich 1804, p. 464–470. – E. Piccard/L. Jouan, Organisation et tactique des trois armes, Paris-Nancy 1906, passim.

<sup>51</sup> RP MM 1, 5, p. 245. – Neues Militärarchiv, a. a. O.

den Vorschlag des ganzen Militärkollegiums. Die beiden Chefs ernannten ihrerseits die Stabsangehörigen und die Einheitskommandanten. Die Unteroffiziere und Soldaten wählten ihre Leutnants kompanieweise.<sup>52</sup> Die Hauptleute bestimmten ihre Unteroffiziere.

Die Offiziere stammten praktisch durchgehend aus begüterten, wirtschaftlich-politisch einflussreichen Familien mit oft militärischer Tradition. Obwohl die Möglichkeit bestand, auch als Landbewohner in das Militärkollegium einzutreten und Karriere zu machen, kamen die Offiziere fast bis zur Auflösung der Legion nur aus der Stadt Zürich. Wie weit dies Übergewicht auch bei der Mannschaft bestand, ist mangels Etat nicht mehr festzustellen. Nach dem Beispiel anderer Standeslegionen ist es sehr gut möglich, dass die Stadtbewohner bevorzugt wurden. Dies hatte nicht nur den Vorteil einer schnellen Mobilisierung, sondern auch den einer grösseren Regierungstreue angesichts der als politisch unzuverlässig beurteilten Landschaft.<sup>53</sup>

Jeder im Kanton ansässige Mann mit gutem Leumund konnte in das Militärkollegium eintreten. Er hatte allerdings vor seinem Eintritt die wichtigsten Handgriffe und Marschfiguren zu beherrschen und eine Probe seiner Kenntnisse vor Offizieren verschiedener Grade abzugeben. Damit war, verbunden mit der Selbstausrüstung von Waffen und Uniform, eine starke elitäre Auswahl getroffen, die die Qualität und Zuverlässigkeit des Kollegiums heben musste.<sup>54</sup>

### *Die Korpskasse*

Zur Bestreitung der verschiedenen Ausgaben wurde eine Korpskasse angelegt. Sie wurde durch verschiedene Beiträge gespeist. So bezahlte jeder Neuling ein Eintrittsgeld von einem

---

<sup>52</sup> RP MM 1, 5, p. 287. – Dieser Selbständigkeit ist es zuzuschreiben, dass bis 1813 die Dienstetats der Offiziere in den staatlichen Quellensammlungen fehlen. Solche bedauerlichen Lücken stellt man auch in den anderen Kantonen fest.

<sup>53</sup> A. Hauser, a. a. O., zeigt auch die politischen Verhältnisse gut auf.

<sup>54</sup> Neues Militärarchiv, a. a. O., Art. 1, p. 465. – Als Übungsraum wurde der Militärschopf auf dem Thalacker der Legion zur Verfügung gestellt. RP MM 1, 5, p. 287.

Gulden. Die Besetzung von Ehrenstellen, Hochzeiten und andere Anlässe zogen freiwillige Gaben nach sich. Das Einziehen der Gelder erfolgte durch die Einheitskommandanten, die Rechnungsführung durch den Quartiermeister. Die Abrechnung überprüfte jährlich das vereinte Offizierskorps. Ausgaben konnte nur der Stab beschliessen.<sup>55</sup> Die Einrichtung solcher Kassen ist z. B. auch für Solothurn und St. Gallen belegt.

### *Die Disziplin*

«Die schönste Zierde eines solchen Instituts ist eine gute Disziplin.» Daher erfolgte als empfindlichste Strafe der Ausschluss aus dem Militärkollegium auf Entscheid des Stabes nach einer genauen Untersuchung.<sup>56</sup>

Angaben zu einem eigenen Legionsstrafkodex wie in St. Gallen oder Hinweise auf die Geltung des kantonalen oder eidgenössischen Strafgesetzes sind nicht vorhanden. Der Selbständigkeit des Kollegiums gemäss sind keine Urteile in den amtlichen Quellen zu finden.

Anlässlich des Besuchs des österreichischen Kaisers 1815 entstand in der Nacht vom 12./13. Oktober eine Schlägerei zwischen Grenadieren des 3. Bataillons des Sukkurs-Regimentes und den Scharfschützen der Legion. Der Grund lag wahrscheinlich in Ehrenfragen anlässlich der Parade. Am 30. November setzte die Grössere Militärkommission eine Untersuchungskommission (Ratsherr Ott, Art Oberst Hirzel, Zeugherr und Oberst Lt Breitinger) ein. Aber erst am 18. November 1816 berichtete die Kommission. Da Unklarheiten bestanden, wollte sie die Angelegenheit «auf sich beruhen lassen und das weitere Gott und der Zeit anheim stellen» ... Dabei wurde Scharfschützenhauptmann Escher ein grosses Lob für sein geschicktes Eingreifen und Verhalten ausgesprochen.<sup>57</sup> Es ist nicht anzu-

---

<sup>55</sup> Neues Militärarchiv, a. a. O., Art. 5, p. 466–467. – Belege für die Rechnungsführung sind nicht vorhanden.

<sup>56</sup> Neues Militärarchiv, a. a. O., Art. 2, p. 465. – Strafakten fehlen.

<sup>57</sup> PGMK QQ I 1, 28, p. 34–35; 30, p. 88–89.

nehmen, dass sämtliche Disziplinarfälle auf diese Weise beurteilt und gelöst wurden.

### *Der Stab*

Der Stab bestand aus sieben Mann (Oberst als 1. Chef, Oberst Lt als 2. Chef, Qm als Hptm, Hptm als 1. Aide-Major, Lt als 2. Aide-Major, Adj Uof als Fähnrich, Tambourmajor). Im Hinblick auf die Tagsatzung 1807 in Zürich wurde auf Wunsch des abtretenden Oberst Meyer und der Hauptleute vom 18. März 1806 nach dem Vorbild in andern Kantonen der regierende Bürgermeister 1. Chef der Standeslegion. So besass auch in Zürich der jeweilige Landammann eine prächtige und schlagkräftige Ehrengarde. Die übrigen Chargen des Stabes blieben bis zur Auflösung der Legion bestehen.<sup>58</sup>

Die Uniform der Stabsangehörigen ist nicht festgehalten. Es ist möglich, dass die Offiziere die Uniform des Milizstabes trugen, wie dies in St. Gallen der Fall war. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass die Stabsoffiziere die Uniform ihrer Waffe und Stammeinheit mit oder ohne Spezialabzeichen weiterhin trugen. Die Rangabzeichen entsprachen denen der Miliz.<sup>59</sup>

### *Die Chevau-legers*

Die anlässlich der Befreiungswirren 1802/3 schon organisierte Kavallerie wurde 1804 mit ihrer innern Einrichtung, Ausrüstung und unter ihrem alten Namen Chevau-legers in das Militärkollegium übernommen. Die Eskadron bildete vier Geschwader unter einem Chef. Die Einheit bestand aus 58 Mann (je 1 Hptm, Oblt, Instr Of, Wm als Standartenführer, Fw, 2 Wm, 4 Kpl, 2 Trompeter, 45 Reiter).<sup>60</sup>

---

<sup>58</sup> RP MM I 1, 17, p. 119, 217. – PGMK QQ I 1, 5, p. 272–274, 284–285. Neues Militärarchiv, a. a. O., Art. 3, p. 466.

<sup>59</sup> Schneider, Uniformen, p. 117–119.

<sup>60</sup> Neues Militärarchiv, a. a. O., p. 467–468. – Die Gründungszeit dieser Einheit bleibt noch zu untersuchen. – Am 4. Mai 1804 unterbreitete Quartierhaupt-

Die Uniform bestand aus einem Tschako mit grün-gelbem Behang und einem grünen Federstutz, einem kurzen grünen Rock (Kollet) mit schwarzen Aufschlägen und gelben Knöpfen, einem gelben Gilet, hellblauen ungarischen Hosen mit gleichfarbiger Schooytaschierung. Dazu kamen schwarze Husarenstiefel. Als Bewaffnung dienten ein Säbel, zwei Pistolen und ein Karabiner. Das Lederzeug war gelb, das der Offiziere schwarz. Zum Säbel gehörte eine grüne Säbeltasche, schwarz umrandet und mit dem gelben Z. Die Pferdeausrustung nach Husarenart hatte eine schwarze Schafwolldecke. Die Trompeter wurden aus der Korpskasse equipment.<sup>61</sup>

### *Die Artillerie*

Die Artilleriekompanie hatte einen Grundbestand von 80 Mann (je 1 Hptm, Oblt, 1. und 2. Ult, Fw, Four, 6 Wm, 6 Kpl, 1 Frater, 2 Trommler, 6 Feuerwerker, 53 Kan). Die Einheit konnte jedoch vergrössert werden, wie der Einsatz anlässlich des Bockenkrieges mit 93 Mann zeigt. – Der Stab konnte je nach Bedürfnis die Mannschaft zum Dienst aufbieten. Die Kanoniere standen aber immer unter dem Kommando eines Artil-

---

mann Geylinger der Militärkommission den Vorschlag, in der Landschaft ein freiwilliges Reiterkorps gleich den Chevau-legers der Legion zu errichten. Die Kommission lehnte den Vorschlag ab, da sie Schwierigkeiten befürchtete. Einerseits wurde wohl der Loyalität der Landtruppe gerade nach dem Bockenkrieg misstraut, andererseits wollte man der Miliz nicht weitere Reiter entziehen. Dazu kam, dass die Chevau-legers der Legion offiziell auch der Landbevölkerung offenstanden. PGMK QQ I 1, 2, p. 223–225.

<sup>61</sup> Die Ikonographie zeigt einige Einzelheiten und Varianten, so den Tschako auch mit einem schwarzen Federstutz, mit Messingsturmbändern oder mit einem grünen oder gelben Hutband am Tschakodeckel. Die Schossumschläge waren schwarz bordiert. Der Säbel konnte ein gelbes Schlagband aufweisen. Petitmermet, Schweizer Uniformen, p. 25–26, Tafel 9, No 1+3. Landesmuseum Zürich, Bildarchiv CO 1548 und 1549 mit Chevau-legers und anderen Truppengattungen. – Schneider, Brustharnisch, Tafel 16, gibt einen Dragoonwachtmeister der Zürcher Legion 1814, der aber nach den Reglementen und laut freundlicher Auskunft von R. Petitmermet an H. Brütsch die Uniform der Basler Landmiliz trägt.

lerieoffiziers, auch wenn sie als Infanteristen exerziert und eingesetzt wurden.<sup>62</sup>

Die Uniform entsprach den alten Vorbildern mit dem flachen Dreispitz, dem blauen, länglichen Pompon, dem dunkelblauen Rock mit rotem Vorstoss, dunkelblauem Kragen, spitzen Ärmelaufschlag, Gilet und Hosen. Die Knöpfe waren gelb. Dazu kamen wollene schwarze wadenlange Überstrümpfe. Als Waffe diente ein Grenadiersäbel mit Messinggriff am weissen Bandelier.<sup>63</sup>

### *Die Scharfschützen*

Die Scharfschützenkompanie zählte höchstens 52 geschickte Schützen (je 1 Hptm, Oblt, Ult, Fw, 2 Wm, 4 Kpl, 4 Gfr, 2 Trommler, 36 Gemeine). Sie sollte den Bestand einer Infanteriekompanie der Legion nicht überschreiten.<sup>64</sup>

Als Uniform diente ein Tschako mit einem grünen Band oben und unten, grünem Behang und einem schwarzen Federstutz, ein dunkelgrüner einreihiger schwarz ausgeschlagener kurzer Rock mit Kragen und Aufschlag in Schwarz, ein dunkelgrünes Gildet und Hosen, schwarze wollene wadenhohe Überstrümpfe. Die Knöpfe waren gelb. Der Schütze bewaffnete sich mit einem Stutzer mit einfachem Stecher, einem Waidmesser, einem kleinen Waidsack für die Munition und das Zubehör und einem Habersack für den Felddienst. Das Lederzeug war schwarz. Das Waidmesser hing am Gurt mit Messingkoppel.<sup>65</sup>

---

<sup>62</sup> AB M 1, 7. – Neues Militärarchiv, a. a. O., p. 468.

<sup>63</sup> Die rote Farbe (Pompon, Kragen) war nach Reglement der Miliz vorbehalten. Für den diesbezüglichen Einblick in die Notizen von A. von Escher danke ich P. Mäder, Landesmuseum, recht herzlich. Ein Aquarell im Landesmuseum (Bildarchiv CO 1549) zeigt demnach neben anderen Legionsangehörigen einen Kanonier der Miliz beim Trunk vor einem Zelt mit Zürcher Wappen.

<sup>64</sup> Neues Militärarchiv, a. a. O., p. 468–469. – Zu den Anfängen der Zürcher Scharfschützen Rentsch, a. a. O., p. 54–58.

<sup>65</sup> Neues Militärarchiv, a. a. O., p. 468. – Landesmuseum Zürich, Bildarchiv CO 1549; ibidem BS 1939/2380 (Neg. No 105944) zeigt den Scharfschützen mit der Kokarde und dem Federstutz an der rechten Tschakoseite. Ein Irrtum von G. Volmar (1769–1831) ist wohl kaum wahrscheinlich. Der Offizier hatte goldene Rangabzeichen. Für die entgegenkommende Benutzung seiner Sammlung danke ich einem ungenannt bleibenden Besitzer herzlich.

## *Die Füsilierkompanie*

Die Füsilierkompanie setzte sich aus 52 Mann wie die Scharfschützenkompanie zusammen. Bei genügend Anwärtern konnten weitere Einheiten gebildet werden. Dies war schon schnell der Fall, konnten doch im Bockenkrieg zwei Infanteriekompanien mit 54 und 22 Mann – die zweite Kompanie wäre auch vollständig gewesen, setzte aber ihre Leute als Verstärkung in andern Freiwilligenformationen ein – ausmarschieren. Bei drei Füsiliereinheiten wurde eine Feldjägerkompanie ausgezogen.<sup>66</sup>

Die Uniform bestand aus dem Tschako mit blauem Behang, silberner Ganse und weissem Pompon, dem hellblauen kurzen, dunkelblau ausgeschlagenen einreihigen Rock mit weissem Passepoil, weissen Hosen und Gilet und den üblichen Überstrümpfen. Die Knöpfe waren weiss. Die Bewaffnung umfasste das übliche zweilötige Gewehr mit Bajonett und eisernem Ladestock, einem Säbel mit Messinggriff am Bandelier und eine schwarze Patronentasche. Das Lederzeug war weiss.<sup>67</sup>

## *Die Jägerkompanie*

Die Jägerkompanie war wie die Scharfschützenkompanie organisiert. Sie wurde jedoch entgegen der Absicht gleichzeitig

---

<sup>66</sup> Neues Militärarchiv, a. a. O., p. 469–470.

<sup>67</sup> Neues Militärarchiv, a. a. O., p. 469–470. – Die Ikonographie zeigt den Tschako mit der Kokarde unter der weissen Ganse, mit einem länglichen Pompon, zwei Hutbändern oben und unten am Tschako und mit dem Behang in Hellblau. Kragen, spitze Ärmelaufschläge mit einem, zwei oder keinem Knopf und Rockfutter waren dunkelblau und wie die Brust weiss passepoltiert. Dazu kamen weisse Fransenpaletten. Auch das Schlagband war weiss. Landesmuseum Zürich, Bildarchiv CO 1549; BS 1939/2381 (Neg. No 105943) von G. Volmar; J. M. Usteri, Kunsthaus Zürich L 16; «Altes Zeughaus», Landesmuseum Zürich, nach den originalgetreuen Kopien von H. Brütsch, dem ich für die vielfältigen und wertvollen Hinweise herzlichst danke.

mit den beiden ersten Füsiliereinheiten gebildet. Sie konnte einen Überbestand aufweisen, wie ihr Einsatz im Bockenkrieg zeigt. Diese Einheit tat Dienst als leichte Infanterie, deckte die Scharfschützen als deren Vorposten und wirkte als Plänkler vor den anderen Truppen. Bei Inspektionen standen die Jäger auf dem linken Flügel der Infanterie.<sup>68</sup>

Die Uniform der Jäger bestand aus einem Tschako mit einem schwarzen(?) Federstutz über der von einer weissen Ganse gehaltenen Kokarde, mit dem Behang und Hutband oben und unten am Tschako in Hellblau. Der kurze zweireihige dunkelgrüne Rock hatte Kragen, Fransenpauletten, spitze Brustrevers, spitze Ärmelaufschläge und Futter in Hellblau. Die dunkelgrünen Hosen steckten in schwarzen wadenhohen runden Gamaschen. Die Bewaffnung bestand aus einem Karabiner oder Infanteriegewehr mit Bajonett, einem Waidmesser oder Säbel mit Messinggriff und der schwarzen Patronentasche. Das Lederzeug und die Knöpfe waren weiss.<sup>69</sup>

### *Fahne und Standarte*

In Anerkennung für die im Bockenkrieg geleisteten Dienste erhielt die Standeslegion 1804 eine Ehrenfahne: «Weisseidesenes Tuch mit hellblauem Rand, der an den drei freien Seiten mit gemalter Silber- und Goldrauteneinfassung verziert ist. Darauf gemalt einerseits Zürcher Schild (die blaue Schildhälfte aufgenäht), darüber Schwert und schwarzer Hut mit blauen und weissen Federn und goldenem Hutband. Um das Ganze in ovaler Form, oben offen, Schriftband mit goldener Devise ‚Für Gott und das Vaterland‘, anderseits Eichenkranz, darin die Inschrift: ‚Standeslegion des Cantons Zürich‘.» Die Fahne befin-

---

<sup>68</sup> Neues Militärarchiv, a. a. O., p. 469. – Am 6. August 1804 lehnte die Militärikommission die Initiative von Statthalter Frick ab, ein Jägerkorps in Ottenbach zu gründen, war doch die Standeslegion allen Bürgern offen und ein zusätzliches Sonderkorps unerwünscht. PGMK QQ I 1, 3, p. 127.

<sup>69</sup> Landesmuseum Zürich, Bildarchiv CO 1549.

det sich im Landesmuseum Zürich.<sup>70</sup> Nach dem Etat war bei den Chevau-legers ein Standartenführer. Von der Standarte dieser Einheit ist jedoch nichts überliefert.

### *Legion – Sukkurs-Kontingent*

Der Einsatz im Bockenkrieg brachte den Legionsangehörigen auch eine Diensterleichterung als Belohnung. Legionäre, die im Sukkurs-Kontingent dienstpflichtig waren, mussten an den Waffenübungen dieser Truppe nicht teilnehmen, wenn sie an den Legionsanlässen übten. Sie waren jedoch zum Auszug mit dem Sukkurs-Kontingent verpflichtet, wenn die Legion nicht selbst als Einheit zum Aktivdienst aufgeboten wurde. Die Hälfte der Legion war jährlich wechselnd auf Pikett. Diese Vorschriften wurden in der Militärordnung 1813 beibehalten.<sup>71</sup>

Einzig die Chevau-legers der Legion nahmen eine Sonderstellung ein. Oberst Ziegler, Kommandant des Sukkurs-Regiments, machte schon am 4. Mai 1804 den Vorschlag, nur Chevau-legers der Legion für das Reiterkontingent der Sukkurs-Truppe und nur Sukkurs-Dienstpflchtige bei den Chevau-legers einzuteilen. Die Selbständigkeit der Chevau-legers war damit bedroht. Die Militärikommission befürchtete zudem noch Verwechslungen und Missstände und lehnte den Vorschlag ab. – Erst das Militärgesetz von 1813 teilte die Chevau-legers als selbständige Einheit dem Sukkurs-Regiment zu. Sie hatten den Rang vor den übrigen Kavallerietruppen und standen abwech-

---

<sup>70</sup> A. und B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942, Katalog No 899, p. 147 und im Text p. 359 die Abbildung der Vorderseite (mit dem Text «Standeslegion . . .»). Ergänzend zu Bruckner ist zu vermerken, dass diese Fahne 1970 im Landesmuseum unter der Leitung von P. Mäder, dessen hilfreiche Auskünfte hier bestens verdankt seien, restauriert wurde. Sie misst 146×149 cm. Das mit stilisierten Blumen verzierte Rautenmuster ist nur in Gold. Ein blaues Band hält den grünen Eichenlaubkranz oben zusammen. Die Schrift ist in Majuskel und in Gold. Die heute gelben (=früher blau?) und weissen Fahnenbänder haben silberne Fransen. Die ehemalige Netzkonservierung bleibt deutlich sichtbar.

<sup>71</sup> Gesetzessammlung 1, Bd. 2, Militärorganisation 1804, Art. 125, p. 159; Bd. 6, Militärorganisation 1813, Art. 8, p. 13.

selnd mit den Kontingentsdragonern auf Pikett. – Mit der Auflösung der Standeslegion verloren die Chevau-legers ihre Selbständigkeit und wurden in die Miliz eingegliedert. Ihrem Wunsch gemäss bildeten sie weiterhin eine ganze Einheit und wurden nicht auf die Dragonerkompanien aufgeteilt. Nach dem Militärgesetz von 1816 gehörten sie zur Bundesreserve, wurden aber bei einem eidgenössischen Aufgebot als erste Reitereinheit eingesetzt.<sup>72</sup>

### *Zum Einsatz*

Die grosse Selbständigkeit der Legion bringt es mit sich, dass Berichte über Übungen, Lager und Manöver fehlen. Die amtlichen Quellen und Memoiren erwähnen zwar kurz einige Einsätze und lassen dadurch eine reichere und vielfältige Tätigkeit ahnen.

Der erste grosse Einsatz erfolgte während dem Bockenkrieg. In der Nacht vom 27./28. März 1804 befreite Leutnant Bodmer mit 25 Chevau-legers drei von den Aufständischen gefangene Milizoffiziere in Affoltern im Handstreich. Teile der Legion nahmen am 28. März am Ausmarsch im linken Flügel unter Hauptmann Raemy von Freiburg teil, der Rest übernahm den Wacht- und Sicherheitsdienst in der Stadt. Als Anerkennung erhielten die Beteiligten Denkpennige im Wert von Fr. 2.- für die Leute, die im Gefecht standen, und von Fr. 1.- für diejenigen, die den städtischen Sicherheitsdienst übernommen hatten. Dazu wurde der Name «Standeslegion» als Ehrenbezeichnung anstelle von «Militärkollegium» gestattet und eine Ehrenfahne gespendet.<sup>73</sup>

---

<sup>72</sup>PGMK QQ I 1, 2, p. 174–175. – Gesetzessammlung 1, Bd. 6, Militärorganisation 1813, Art. 15, p. 15; Gesetzessammlung 2, Bd. 1, Militärorganisation 1816, Art. 1/3, p. 472, Art. 9/2, p. 477, Art. 146, p. 551.

<sup>73</sup>Am 28. März 1804 zogen von den Mitgliedern des Militärkollegiums gegen die Aufständischen: 1 Of und 37 Scharfschützen, 2 Of und 48 Kan (von 92 Mann), 1 Of und 12 Jäger (von 54), 3 Of und 55 Chevau-legers (alle), am 3. April 18 Scharfschützen. Ausserhalb dieser Einheiten standen die Offiziere Römer und Nüscherl bei der freiwilligen Infanterie von Zürich, Kramer bei den freiwilligen Scharfschützen von Zürich und Schulthess als Kommandant



*Einnahme von Affoltern am Albis am 27./28. März 1804  
durch die Chevau-legers*

Schwarz-weiss Stich von J. J. Aschmann. (Photo Zentralbibliothek Zürich).

Am 24. Juli 1804 spendete die Regierung das Pulver für die Schiessübung. Der Kleine Rat fand nämlich die Kosten für die Uniformierung und Bewaffnung der Legionsangehörigen hoch genug, um diese Ausgabe durch den Staatsseckel zu rechtfertigen. Nicht verschossene Patronen wurden jedoch nicht dem einzelnen Soldaten überlassen, sondern mussten nach der Übung wieder eingesammelt werden, um Sparsamkeit zu üben und Missbrauch zu verhindern.<sup>74</sup>

Während der Grenzbesetzung 1805 wurden die Chevau-legers unter Hauptmann Bodmer in eidgenössischen Sold genommen und als Depeschenreiter eingesetzt. Die Kosten für die gemieteten Pferde der beiden Trompeter übernahm der Staat.<sup>75</sup>

Anlässlich der Amtsübernahme des Direktoriums am 1. Januar 1807 begleiteten 40 Chevau-legers den alten und neuen Landammann von Brugg nach Zürich und zurück. Für den weiteren Einsatz der Reiter stellte die Regierung 150 Malter Hafer zur Verfügung, blieben doch die Chevau-legers das ganze Jahr über auf Pikett und dienten ohne Sold als Meldereiter. Die Kavallerie des Sukkurs-Regiments war zudem nicht einsatzfähig, es bestanden Schwierigkeiten ungenannter Art.<sup>76</sup>

Im Herbst 1809 nahm die Standeslegion an den Jahresschlussmanövern teil. Sie fanden unter vorheriger Benachrichtigung der Gemeinden Wollishofen und Leimbach auf der Wollishofer Allmend statt. Verschiedene Milizeinheiten zeigten ihr

---

der Flotille im Einsatz. Die Mannschaft des Militärkollegiums, die mit anderen Einheiten auszog, ist mangels Mannschaftslisten nicht zu bestimmen. – Auf die kurzfristig entstandenen Freiwilligenformationen, wie Flotille, Kindlimannsches Korps, Zürcher Landkavallerie, freiwillige Infanterie und Scharfschützen von Zürich, wird hier nicht eingegangen. RP MM 1, 9, p. 250–251. AB M 1, 7. PEMK QQ I 2, 1, p. 150. – Einzig Hptm Meyer der 1. Inf Kp bedankte sich schriftlich für die Gedenkmünzen. RP MM 1, 10, p. 159. – Zum Bockenkrieg bes. Hauser, a. a. O.; D. Nüschele, a. a. O., p. 532–533; die Serie der Kampfbilder von J. J. Aschmann, Aktion in Affoltern am Albis am 27./28. III. 1804, Einnahme von Affoltern a. A. durch die Chevau-legers und Kampf bei Oberrieden 1804, Beschiessung von Horgen am 28. III. 1804, Kampf um die Wirtschaft zum Bocken am 28. III. 1804, u. a. m.

<sup>74</sup> RP MM 1, 8, p. 306. – PGMK QQ I 1, 3, p. 89–91, 111. – PEMK QQ I 2, 1, p. 98.

<sup>75</sup> PEMK QQ I 2, 2, p. 188; 4, p. 270.

<sup>76</sup> RP MM 1, 20, p. 82–83. – PGMK QQ I 1, 6, p. 257–260, 277–278.

erworbenes Können, ohne dass die Legion dagegen abfiel.<sup>77</sup> – Die Feldübungen der Standeslegion hatten gezeigt, dass das Übungsgelände im Hard ungenügend war. Auch der Stadtschützenplatz war zu klein, übten doch auch die Standeskompagnie und die Garrisonstruppen der Miliz darauf. Der Rat entschied sich, eine Lösung in Brunau anzustreben. Im Laufe des Jahres 1810 kaufte der Staat die benötigten 20 Parzellen beim alten Scheibenstand auf. Die Eigentümer wurden mit Geld oder mit Boden entschädigt. Dafür wurden bis am 26. März 1811 Fr. 12 890.- ausgegeben. 27½ Jucharten Boden wechselten den Besitzer. Damit war auf Anregung der Legion die Schiess- und Übungsplatzfrage vorläufig zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst.<sup>78</sup>

Bei der Amtsübergabe des Direktoriums am 1. Januar 1813 begleiteten wiederum die Chevau-legers den alten und neuen Landammann von Brugg nach Zürich und zurück. Beim Einzug in Zürich lösten die Legionsartilleristen 19 Schuss Ehrensalut.<sup>79</sup>

Da die Standeskompagnie mit ihrem zu kleinen Bestand nicht einsatzfähig war, übernahm die Standeslegion 1815 den Wacht- und Ehrendienst während der Tagsatzung. Sie stellte durchgehend eine Wache bei der Wohnung des Landammanns, bei den Sitzungsräumen und Unterkünften der Gesandten. Legionäre übernahmen auch den Torwärterdienst beim Sihl- und Niederdorftor. Ein Offizier stand Tag und Nacht bei der Hauptwache, je ein Unteroffizier bei den beiden Toren, um Kuriere und Eilboten schnellstens zum Landammann zu weisen. Die Torplänts wurden erst im Juli, nachdem sie einige Wochen unnütz und vergessen standen, abgezogen. – Am 31. Mai 1815 wurde die Scharfschützenkompanie der Legion in eidgenössischen Sold genommen. Schützen mit über 10 Dienstjahren mussten nicht mehr ausmarschieren, da sie ihre militärischen Verpflichtungen schon erfüllt hatten. Da es der Überbestand zuliess,

---

<sup>77</sup>PGMK QQ I 1, 11, p. 220.

<sup>78</sup>RP MM 1, 31, p. 178–180; 34, p. 147–149; 36, p. 60, 85, 281–285.

<sup>79</sup>RP MM 1, 43, p. 203–207. – PGMK QQ I 1, 16, p. 41. – Vgl. Anhang.

brauchten sie keinen Ersatzmann zu stellen. Am 22. Juni wurde die Einheit wieder entlassen.<sup>80</sup>

Die Oberstleutnants Füessli und von Muralt organisierten Anfang Oktober 1815 den Empfang des russischen Zaren und des österreichischen Kaisers. Alle Einheiten der Legion, zwei Grenadierkompanien und 30 Milizdragoner dienten als Ehrenwachen. 101 von der Legionsartillerie abgefeuerte Schüsse begrüssten die hohen Häupter. Die Infanteriekompanien der Legion bildeten das Spalier am Sihltor, die Scharfschützen und die Milizgrenadierkompanie Locher standen an der Hauptwache zum Einzug unter Glockengeläute. Die Chevau-legers begleiteten die Gäste bis nach Bassersdorf und wurden dort von den Dragonern von Hauptmann Öri abgelöst und bis nach Frauenfeld eskortiert.<sup>81</sup>

### *Die Auflösung*

Die neue Militärorganisation von 1816 erfasste mehr Dienstpflchtige zum Einsatz. Der Kleine Rat befand, dass ein Fortbestand der Standeslegion «weder für dasselbe an sich erwünscht, noch auch für dass Allgemeine nothwendig seye», und beschloss am 26. November 1816 auf Antrag der Grössern Militätkommission vom 18. November die Auflösung. Zu diesem Beschluss scheint auch eine gewisse Dienstmüdigkeit innerhalb der Legion beigetragen zu haben. Die Offiziere konnten nach Rang und Alter in den Milizdienst überreten. Die Unteroffiziere und Soldaten im Alter des Auszugs durften in die Reserve wechseln, ohne Ausrüstungskosten zu tragen. Die Chevau-legers gaben ihre Selbständigkeit auf und bildeten nach eigenem Wunsch eine Einheit der Kavalleriereserve unter ihrem ange-

---

<sup>80</sup>PGMK QQ I 1, 23, p. 214–216; 25, p. 215–216; 26, p. 129–130; 27, p. 59.

<sup>81</sup>PGMK QQ I 1, 27, p. 184, 192–193. – S. Zurlinden, Bilder aus der Geschichte der Stadt Zürich in der Zeit von 1814 bis 1914, Bd. 1, Zürich 1914, p. 48–51, schildert die Besuche der preussischen Königin Marie Louise, des Königs von Preussen, Wilhelm III., des Zaren Alexander I. von Russland und des österreichischen Kaisers Franz I.

stammten Namen. Die Auflösung hatte unter warmem Dank der Regierung an einem «ehrenwerten» Orte zu geschehen.<sup>82</sup>

### *Wertung*

Die Standeslegion in Zürich ist kein Einzelfall, wie die Beispiele in Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn usw. zeigen.<sup>83</sup> Das Besondere der Zürcher Formation ist jedoch die Vielfalt der Waffengattungen, die praktisch eine selbständige Mini-Armee ausmachte. Neben dem äussern Einsatz, wie er auch andernorts festzustellen ist, muss aber die mehr innere Tätigkeit zur Heranbildung und Schulung des Milizkaders beachtet werden. Diese Art von Bildungsstätte in einem Freikorps ist selten anzutreffen. Von Nutzen war sicher auch die relativ lange Beständigkeit – 12 Jahre Dienst –, wie sie sonst eher wenig gefunden wird. Aber auch hier führten die Straffung des Milizdienstes mit der vermehrten Einberufung von Dienstpflchtigen und das Sinken der Dienstfreudigkeit – die Zugehörigkeit zur Legion wurde als bequemer Ersatzdienst betrachtet – zur Aufhebung dieser Freiwilligentruppe. Der Wert dieser Standeslegion zur Hebung des Militärwesens in Zürich, nicht zuletzt durch den kostenlosen Einsatz, ist gerade zu Beginn des 19. Jahrhunderts doch als recht bedeutend einzuordnen und anzuerkennen.<sup>84</sup>

---

<sup>82</sup>PGMK QQ I 1, 30, p. 112–115, 153–155, 155–157. – RP MM 1, 61, p. 110–113.

<sup>83</sup>H. Foerster, Berns Garnison und Freiwilligentruppen 1803–1832, Ms. –idem, Freiburgs militärische Organisationen 1803–1847, Freiburg 1982. – idem, Schaffhausens Milizorganisation (1810–1818), die Feldmusik (1809–1820) und das Freikorps (1808–1813), Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 1980. – idem, St. Gallens freiwillige Legion 1803–1818, Rorschacher Neujahrsblatt 1981. – idem, Thurgaus Freikorps und Spiele 1804–1818, Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 1981. – Zu Luzern und Solothurn vgl. Anm. 47.

<sup>84</sup>Zum ganzen Problemkreis der Freiwilligenformationen: H. Foerster, Vergessene Truppen: Die Freikorps in der Eidgenossenschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ein Zwischenbericht. SAMS-Information, Bulletin des Schweizerischen Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften 1980, No 2, p. 150–157.

Mein Dank geht an Dr. U. Helfenstein, Staatsarchivar des Kantons Zürich, und sein hilfsbereites Personal für den freundlichen Empfang. Die Quellen liegen, sofern nichts anderes vermerkt ist, im Staatsarchiv Zürich und sind mit ihren Signaturen zitiert.

Zu den Abkürzungen:

AB M	Akten Bockenkrieg
PEMK QQ I 2	Protokoll der Engeren Militärkommission
PGMK QQ I 1	Protokoll der Grösseren Militärkommission
RP MM 1	Protokoll des Kleinen Rates
RP MM 2	Protokoll des Regierungsrates
Ult	Unterleutnant

## EXKURS

### Die Organisation des Bürgermilitärs der Stadt Zürich 1802–1816

#### *Die Feuer- und Pannerordnung 1802*

Die männliche Bevölkerung der Stadt Zürich, Bürger und Ansässige, war zum Feuerwehrdienst verpflichtet. Da sich die Organisation von 1800 nicht bewährte, griff der Stadtrat 1802 zur Gestaltung des neuen Reglements auf die Vorlage von 1778 zurück. Die Männer, die nicht bei der eigentlichen Feuerwehr (Lösch- und Rettungsanstalten) eingeteilt waren, dienten als bewaffnetes Bürgermilitär im Sicherungseinsatz am Brandplatz und in der Stadt.<sup>1</sup>

In der grossen und kleinen Stadt stellten sich je 25 Freiwillige (1 Of, 2 Wm, 2 Kpl, 20 Sdt) zur eigentlichen Feuerwacht unter dem Befehl des Feuerhauptmanns. Diese Wache sperrte den Brandplatz ab und bewachte die geretteten Gegenstände am dazu bestimmten Platz, dem Flöchnerort. – Eigens bestimmte

---

<sup>1</sup> Erneuerte Feuerordnung für die Stadt Zürich 1802, in V E 68 Akten zum Feuerlöschwesen und Pannerdienst 1802–1848. – Zum Feuerwehrdienst während der Helvetik: Protokolle der Munizipalität V Ba 1, 3, 7 passim.

Bürger, die bei den Toren wohnten, besetzten diese unter dem Kommando eines Offiziers sofort bei Feueralarm. Sie verhinderten die Flucht aus der oder in die Stadt, liessen jedoch Feuerboten und Hilfskräfte passieren. – Der grosse Teil der Männer war in 10 Kompanien oder Panner unter einem Pannerhauptmann eingeteilt. Die Einheiten versammelten sich bei Feueralarm bewaffnet beim Helmhaus (Kp 1–3), auf dem Prediger-Kirchhof (Kp 4–6) und auf der St.-Peters-Hofstatt (Kp 7–10) mit ihren Pannern unter einem Major. Dieser verteilte die Mannschaft zur weitern Absperrung des Brandplatzes auf Posten und Patrouillen im zugewiesenen Quartier. Von jedem Sammelplatz aus ging eine Verstärkung (1 Kpl, 6 Sdt) zur Hauptwache ab.

## Das Reglement von 1809

### *Die allgemeine Organisation*

Die Verordnung von 1802 wurde mit dem Reglement von 1809 verfeinert, was der Stadtrat am 2. Mai und der Kleine Rat am 24. August ratifizierten.<sup>2</sup> Jedermann zwischen 16 und 55 Jahren war – mit wenigen Ausnahmen – zum Feuerwehrdienst verpflichtet.<sup>3</sup> Zum Bürgermilitärdienst kam noch rund ein Viertel der betroffenen Jahrgänge. Die Feuerwacht bestand aus 50 Freiwilligen (2 Off, 2 Wm, 4 Kpl, 42 Mann) aus den verschiedenen Pannerkompanien (je vier aus dem Kp 1–6 aus der grossen Stadt, je 6 aus den Kp 7–10 in der kleinen). Sie sam-

---

<sup>2</sup> V E 68, Erneuerte Feuer- und Panner-Ordnung für die Stadt Zürich 1809. – Instruction der Hauptleute der X Panner-Compagnien der Stadt Zürich 1809. Mit dem Etat von 1810 und 1811. V E 69.

<sup>3</sup> Ausgenommen vom Bürgermilitär waren gut 1/6 der vom Feuerwehrdienst betroffenen Männer. Es handelte sich dabei um die Angehörigen des Kleinen Rates, Offiziere im Garnisonsdienst oder aus fremdem Dienst im Urlaub, Angestellte der städtischen und kantonalen Verwaltung (Stadträte, Schreiber, Kassierer, Archivare, Bibliothekare, Richter, Weibel, Stadt- und Spitalarzt, Polizeidiener, Landjäger, Amtleute und Amtsknechte), Geistliche, Wirte mit je zwei Knechten. Die Exempten wachten während des Brandes in ihren Arbeitsstätten.

melten sich bei Feueralarm unterm «Safran» und unterm «Licht» zur Befehlsausgabe des Feuerhauptmanns. – Die Torposten wurden wie 1802 bestellt.

Der Bestand der Pannerkompanie schwankte je nach Zahl der männlichen Quartierbevölkerung. 1810 z. B. zählte die Einheit 2–3 Offiziere (Pannerhauptmann, Pannerherr als Fähnrich, Leutnant), 6–9 Unteroffiziere und 28–103 Mann. Jeder Einheit waren zwischen 9 und 19 Posten zugewiesen, die nach Möglichkeit mit einem Korporal und bis zu sechs Mann besetzt wurden. Daneben patrouillierten ein Unteroffizier und zwei Mann zur Kontrolle der Schildwachen und der Passanten. Aufgabe der Einheiten war die Sicherung der Ordnung durch den Wachdienst. Leute mit ungebührlichem, sträflichem oder verdächtigem Verhalten wurden verhaftet und unter Bedeckung dem Bürgermilitärkommandanten zur Abklärung vorgeführt. Bei Alarm, Ablösung, Inspektionsronden, beim Durchgang des Bürgermeisters und des Stadtkommandanten traten die Posten vollständig ins Gewehr. Ronden wurden durch die beiden Majore des Bürgermilitärstabes allein oder durch den Kommandanten oder durch zwei beauftragte Stadträte, begleitet von vier Bewaffneten und einem Laternenträger, gemacht. – Der Stab bestand aus dem Kommandanten des Bürgermilitärs, je einem Major aus der grossen und kleinen Stadt und einem Adjutanten. Hauptquartier war das Stadthaus, die «Einsatzzentrale» die Hauptwache. Dorthin sandte jede Einheit einen Unteroffizier als Verbindungsman.

### *Uniform, Bewaffnung, Fahne*

Das Bürgermilitär trug keine vorgeschriebene Uniform noch Rang- oder Erkennungsabzeichen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Offiziere, vielleicht auch die Unteroffiziere und die Mannschaften, die angestammte benutzten. – Jeder Mann hatte sich auf eigene Kosten mit einem Gewehr, Bajonett und einer Patronentasche mit Munition zu versehen. Die Bewaffnung wurde anlässlich der periodischen Musterungen kontrolliert.

Jede Kompanie besass ein Panner. Es wurde im Hause des Einheitskommandanten aufbewahrt. Bei Alarm holte ein

Unteroffizier mit sechs Mann und aufgepflanztem Bajonett das Panner ab und pflanzte es für die Dauer des Einsatzes auf dem Sammelplatz auf. Da von den alten Pannern alle bis auf zwei verloren waren, legte Kommandant von Orell 1809 ein neues Modell vor. Auch von diesen Fahnen ist keine mehr vorhanden.<sup>4</sup>

### *Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaft*

Der Stadtrat wählte auf Vorschlag der städtischen Polizeikommission den Bürgermilitäركommandanten, die Majore und Pannerhauptleute unter Zuzug der obersten Feuerwehrhauptleute. Die Pannerherren und Subalternoffiziere bestimmte die Polizeikommission. Die Unteroffiziere wurden von den Einheitskommandanten gut im Quartier verteilt ausgesucht.

Da die Aufgaben des Stabes und der Offiziere mehr auf dem militärischen und organisatorischen Gebiet als auf der Technik der Brandbekämpfung lagen, findet man in dieser Klasse bekannte Führer aus der Miliz und der Stadtlegion oder aus wirtschaftlichen Spitzenstellungen.<sup>5</sup> Auch bei den Unteroffizieren wurde auf militärisch erfahrene Männer aus dem bürgerlichen Mittelstand zurückgegriffen. Die Mannschaft wurde jährlich im Etat erfasst. Die Bestände waren gemäss den fest umrissenen Wachaufgaben praktisch unverändert, ganz im Gegensatz zur eigentlichen Feuerwehr.<sup>6</sup> Aber 1814 stellte die Polizeikommission nicht nur einen Unterbestand von 129 Mann fest, sondern auch ein Missverhältnis von Bürgern zu Ansässigen.<sup>7</sup> Während der Bestand durch interne Umteilungen und genauere Kontrollen gehoben wurde, ist die allfällige Korrektur der Standesverhältnisse nicht bekannt. Die Mannschaft wurde periodisch inspiziert.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Protokoll der Stadtpolizeikommission 1808–1810 V Ea 1.5, p. 16, 26, 92.

<sup>5</sup> Vgl. Etat der Bürgermilitäroffiziere im Anhang.

<sup>6</sup> Vgl. den Auszug aus dem General-Etat der 10 Panner im Anhang.

<sup>7</sup> Protokoll der Stadtpolizeikommission, V Ea 1.7 (1812–1814), p. 175. So fehlten im 1. Panner 17 Mann, im 2. 19, im 3. 11, im 5. 17, im 8. 13, im 9. 15 und im 10. 37. Das Missverhältnis bestand im 3. Panner mit 28 Bürgern zu 34 Ansässigen, im 4. mit 32:48, im 6. mit 50:64, im 9. mit 33:52.

<sup>8</sup> ibidem, V Ea 1.4, p. 27; 1.5, p. 137; 1.6, p. 69; 1.7, p. 102; 1.8, p. 50, 87, 99.

Die Disziplin des Bürgermilitärs liess zu wünschen übrig, wie es bei derartigen Sammelorganisationen ohne feste Regeln und Sanktionen häufig der Fall ist. Trotz dem sozialen Charakter und dem allgemeinen Nutzen der Einrichtung fehlten die Bürgersoldaten aus egoistischen Gründen häufig unentschuldigt bei Brandfällen.<sup>9</sup> Dagegen scheint die eigentliche Feuerwehr, dem Unglück direkt gegenübergestellt und deshalb stärker motiviert, zu den Eliteformationen gerechnet worden zu sein.

### *Beurteilung*

Während rein militärische Formationen dieser Zeit wie die Standeslegion oder die Standeskompagnie aus ihrer Art heraus schnell umgebildet oder gar aufgehoben werden konnten, blieb das städtische Bürgermilitär mit seinem dauerhaften «zivilen» Auftrag zur Sicherung des Brandplatzes im weitesten Sinne in dieser Form noch bis in die 2. Hälfte des 19. Jh., wenn auch den Umständen und der Entwicklung angepasst, bestehen. Neben dem unbestreitbaren Nutzen dieser Organisation lässt sich auch eine gewisse Zeitlosigkeit der Form feststellen, die erst dem technischen Fortschritt in der Brandbekämpfung zum Opfer fiel. Die militärische Kraft des Bürgermilitärs ist jedoch äußerst gering einzuschätzen, lag doch aufgabengemäss der Einsatz nur im Bereich des Ordnungsdienstes während Bränden und nicht in der kriegerischen Abwehr eines Gegners. Diese militärische Form beim Katastropheneinsatz zum Nutzen der Stadtbewohner genügte sicher vollauf. Zürich steht mit seinem städtischen Bürgermilitär zur Bewältigung der feuerpolizeilichen Aufgaben nicht allein. Dies zeigen in ähnlicher Form z. B. die Bürgerwache in Schaffhausen oder die Gesellschaften mit dem Brandkorps in Bern.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup>ibidem, V Ea 1.4–8 (1808–1816), *passim*.

<sup>10</sup>J. Zimmermann, Beiträge zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jh., Schaffhausen 1961, p. 42–45, 125–126. – Feuerordnung für die Stadt Bern und deren Bezirke 1810/11, Gesetze und Dekrete des grossen und kleinen Raths des Cantons Bern, Bd. 4, Bern 1813, p. 28–76. Diese Vorschriften lehnen sich an die Regelung von 1794 an.

## General-Etat der 10 Panner der Stadt Zürich im November 1810

Alarmplatz	Pannerkompanie				Total	Exempte	Oberoffiziere	Unteroffiziere	Feuerwärter	Schildwachen	Total	Schildwachposten
	Stadtbüger, Ansässen, Tischgänger	Gesellen	Knechte									
Schönenhof	1	207	45	32	284	48	3	7	4	63	77	11
Lindentor	2	181	16	20	217	32	3	6	4	59	72	9
Helmhaus	3	127	16	31	174	37	3	6	4	46	59	10
z. Elsässer	4	194	27	21	242	42	2	6	4	60	72	17
Schuhmacherzunft	5	235	66	18	319	48	3	7	4	60	74	11
Häringplatzli	6	345	76	55	476	78	3	9	4	103	119	19
z. Kämbel	7	181	47	18	246	29	3	8	6	36	53	16
z. Schwert	8	221	68	30	319	40	3	6	6	53	68	13
Wildenmann	9	216	54	32	302	54	3	8	6	60	77	18
Thalegg	10	133	17	43	193	24	3	6	6	28	43	11
Total		2040	432	300	2772	432	29	69	48	658	714	135
1809:		2068	366	270	2704	423	29	69	48	608	754	135
1811:		2073	485	286	2844	454	29	69	48	608	754	135

Aus den Beilagen von V E 68, 69.

## Offiziersetat des Bürgermilitärs (1802) 1808–1816

### *Stab*

Kommandant      1804–1808    ZIMMERMANN Konrad, Gemeinderat  
                       1808–1813    von ORELL Jakob, ex Major  
                       1813–1826    HIRZEL Heinrich, Oberst Lt

### Major der Sammelplätze Helmhaus

1802–1804    ZIMMERMANN Konrad, Gemeinderat  
                   1804–1805    GESSNER Jakob, Statthalter  
                   1805–1808    von ORELL Jakob, ex Major

### und der Sammelplätze Predigerhof, St. Peter-Hofstatt

1802–1808    ZUNDEL Jakob, Ingenieur  
                   1802–1808    RAHN Gerold

### für die grosse Stadt

1808–1809    ZUNDEL Jakob, Ingenieur  
                   1809–1813    HIRZEL Heinrich, Oberst Lt  
                   1813–1831    ARTER Salomon, Legionsmajor

		<i>für die kleine Stadt</i>
	1808–1809	RAHN Gerold
	1809–1823	von MURALT Konrad, Oberst Lt
Adjutant	1805–1810	DAENIKER Kaspar, Kanzlist
	1810–1830	WIESER Heinrich, Hauptmann d. Reserve
		<i>Hauptleute</i>
1. Panner	1808–1809	HIRZEL Heinrich, Oberst Lt
	1809–1818	SCHULTHESS Georg, Hauptmann d. Grenadiere
2. Panner	1808–1811	ESCHER Heinrich, Landschreiber
	1811–1828	KLAUSER Salomon, Hauptmann d. Kavallerie
3. Panner	1808–1821	VOEGELI Johann, Grossrat
4. Panner	1808–1813	ARTER Salomon, Major der Legion
	1813–1826	RORDORF Hans Jakob, Hauptmann d. Scharfschützen
5. Panner	1808–1810	WYSS Salomon, alt Rechnungssubstitut
	1810–1816	PESTALUZZ Konrad jun.
6. Panner	1808–1814	HUBER Peter, Färber
	1814–1817	SCHULTHESS Ferdinand, Hauptmann d. Artillerie
7. Panner	1808–1813	WIRZ Johann, ex. franz. Dienst
	1813–1826	WERNDLI Heinrich, Schuldenschreiber
8. Panner	1808–1811	SCHINZ Hans Rudolph, Direktor
	1811–1818	MEYER Kaspar, Klosterschreiber
9. Panner	1808–1810	NAEGELI Wilhelm, Metzger
	1810–1819	von ORELL David, ex Generaladjutant
10. Panner	1808–1811	BUERKLI Hans Georg, Direktor
	1811–1821	LOCHER Rudolph, Kaufmann

### *Anmerkungen*

Die Quellen liegen alle im Stadtarchiv Zürich. Für die zuvor-kommende Mithilfe sei hier Dr. H. Hungerbühler, Direktor des Stadtarchivs, und dem Archivpersonal recht herzlich gedankt.

## Anhang

### Offiziersetat der Standeskompanie 1803–1832

Hauptmann	1803–1832	HIRZEL Salomon (1809 Oberst Lt, 1826 Zeugherr, Grossrat, eidg. Oberst)
Oberleutnant	1803–1823	ESCHER Heinrich (1805 Hptm)
1. Unterleutnant	1803–1805	HUERLIMANN Konrad, Hombrechtikon
	1805–1807	HUBER Ulrich
	1807–1807	SCHMID Konrad
2. Unterleutnant	1803–1805	HUBER Ulrich
	1805–1807	HIRZEL Jakob, Kempten

### Eide der Standeskompanie

«Ihr alle werdet schwören, der Regierung des Cantons Zürich Treue und Wahrheit zu leisten, ihren Nuzen und Ehre zu befördern und Schaden zu wenden, für ihre und ihres Vaterlandes Dienst und Wohlfahrt Leib, Leben, Gut und Blut aufzuopfern, bey keinem Anlaas ohne hohen Befehl aus dem Streit zu weichen, sondern dapfer und mannlich Widerstand zu thun, den Befehlshabern schuldig und willigen Gehorsam zu leisten, auch sonst alles zu thun, was dapfere, rechtschaffene Ehr- und Vaterlandsliebende Officieren und Soldaten geziemt, getreulich und ohne Gefährde.»

Nach einem kürzern ähnlich gefassten Entwurf der Engern Militärikommision (QQ I 2, 6, p. 47–48) in dieser Form von der Grössern Militärikommision (QQ I 1, 1, p. 280–281) und vom Kleinen Rat (MM 16, 1, Eidbuch 1807, p. 9) angenommen. Die Angehörigen des Sukkurs-Kontingentes leisteten den gleichen Eid.

### Offiziersetat der Standeslegion 1804–1816

#### *Stab*

Kommandant	1804–1806	MEYER Jakob, Oberst
(1. Chef)	1806–1816	Der regierende Bürgermeister
2. Chef	1804–1809	FUESSLI Hans Jakob, Oberst Lt
	1809–1814	ROEMER Johann Rudolph
	1814–1816	MURALT Hans Konrad von
1. Aide-Major	1804–18..	MEYER Heinrich
2. Aide-Major	1804–18..	ARTER Salomon

#### *Chevau-legers*

Hauptmann	1804–1805	SCHWEIZER Franz
	1805–18..	BODMER Rudolph

Leutnant (Oberleutnant)	1804–1805 18..–1814 1814–1816	BODMER Rudolph SCHWEIZER Kaspar FEHR Jakob
Unterleutnant	18..–1814	FEHR Jakob

*Scharfschützen*

Hauptmann	1804–18.. 18..–1814 1814–1816	FUESSLI Heinrich ESCHER Hartmann ESCHER Heinrich
Oberleutnant	1804–18.. 18..–1814 1814–1816	KRAMER Georg ESCHER Heinrich MEYER Melchior
Unterleutnant	18..–1814 1814–1816	MEYER Melchior SCHREIBER Rudolph

*1. Infanteriekompanie*

Hauptmann	1804–18..	MEYER Wilhelm
Oberleutnant	1804–18..	HOLZHALB Hans Rudolph
Unterleutnant	1804–18..	SCHEUCHZER Mathias

*2. Infanteriekompanie*

Hauptmann	1804–18..	ROEMER Johann Rudolph
Oberleutnant	1804–18..	NUESCHELER Melchior
Unterleutnant	1804–18..	MURALT Bernhard von

*Jäger*

Hauptmann	1804–18..	ZELLER Jakob
-----------	-----------	--------------

*Artillerie*

Hauptmann	1804–18..	REINACHER Jakob Christoph
Oberleutnant	1804–18..	SCHULTHESS Paul
Unterleutnant	1804–18..	VOEGELI Hans Kaspar

### Feierlichkeiten bei der Übergabe des Landammannamtes 1813

«Als Landammann Reinhard am Neujahr 1813 in Zürich einzog, paradierte die Standeslegion vor ihm. Vor seinem Haus waren sechs Altäre angebracht, auf denen farbige Feuer brannten und deren jeder mit einem transparenten Medaillon geziert war. Das erste stellte die Stadt Zürich dar, wie sie das Geburtsjahr Sr. Exzellenz aufzeichnete, mit der Umschrift ‚Spes Patriae‘; das zweite helvetische Fasen zur Erinnerung an Reinhards Statthalteramt im Jahre 1801 mit dem Motto ‚Proconsul nec temere nec timide‘, das dritte eine männliche Figur,

welche die Konstitution auf den Altar der Republik Zürich deponiert, mit einem N in einer Glorie und der Inschrift ‚Prudenter ac probe‘ zur Erinnerung an Reinhards Tätigkeit auf der Konsulta, das vierte das Familienwappen des Gefeierten mit einem Lorbeerkrantz und der Umschrift ‚Reipublicae renatae Cos. I. punctis suffragiis‘, das fünfte den Anfangsbuchstaben des Familiennamens in einer Glorie mit Lorbeerkrantz, den eidgenössischen Fasen, dem Feldzeichen der Standeslegion und der Umschrift ‚Grata Memoria anni 1807‘, das sechste den Tempel des Chronos mit der Zahl 1813 über der verhängten Thüre und der Umschrift ‚Te duce et auspice secure‘. Ein Kupferstich Hegis verewigte diesen geschmackvollen Beitrag von zürcherischem Byzantinismus.»

W. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jh., Bd. 1, Leipzig 1903, p. 589–590, aus der Allgemeinen Zeitung 1813, p. 159 ss. Dazu auch ibidem 1807, p. 102; 1808, p. 34; 1813, p. 59.